

Protokoll

der 31. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 15. Oktober 2025, um 15:00 Uhr

Vorsitz: *Balz Herter, Grossratspräsident*
Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung

10. Kantonale Volksinitiative betreffend "Keine Steuerschulden dank Direktabzug", Bericht der WAK sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[15.10.25 16:17:41, 23.1670.05]

Balz Herter, Grossratspräsident: Bericht der WAK. Die Kommissionsminderheit und Kommissionsmehrheit legen eigene Beschlussanträge vor und beantragen, der Initiative ihren Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Die Kommissionsmehrheit beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen, die Kommissionsminderheit beantragt, sie den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen. Die Kommissionsmehrheit möchte keinen Direktabzug vom Lohn, die Kommissionsminderheit möchte den Direktabzug einführen. Der Regierungsrat folgt der Kommissionsmehrheit.

Die vorgelegten Gesetzesänderungen können einander so nicht gegenübergestellt werden. Wir werden daher eine Detailberatung über die Mehr- und Minderheitsvariante führen. Wenn diese bereinigt sind, entscheiden Sie, welchen Gegenvorschlag Sie vorziehen und in einer weiteren Abstimmung entscheiden Sie, ob Sie den Gegenvorschlag der Initiative gegenüberstellen wollen oder ob die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk vorgelegt wird. Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen.

Ihrem Stillschweigen nach entnehme ich, dass Sie mit dem vorgeschlagenen Ablauf einverstanden sind. Das Wort geht an den Mehrheitssprecher Luca Urgese.

Luca Urgese (FDP): Thomas Eugster ist 55 Jahre alt. Ein Jobverlust führte ihn in die Abwärtsspirale. Er verlor seine Stelle im Baugewerbe wegen einer Reorganisation und musste fast zwei Jahre mit nur 70% seines früheren Lohns auskommen. Rechnungen blieben unbezahlt, es kam zu Betreibungen. Die Schulden türmten sich auf 23'000 Franken, hauptsächlich bei Steueramt und Krankenkasse, heute lebt er von Sozialhilfe.

Nadine Frey ist 29 Jahre alt. Sie hatte seit der Kindheit psychische Probleme, eine Berufslehre musste sie abbrechen. Hilfsjobs, Arbeitslosigkeit und Klinikaufenthalte wechselten sich ab. Das Krankentaggeld war prekär, irgendwann konnte sie ihre Steuerrechnung nicht mehr stemmen, der Schuldenberg wuchs auf 35'000 Franken. Sie fand einen Job, heute werden monatlich 1'300 Franken ihres Lohns gepfändet.

Isabelle Baumann und ihr Mann Marco haben zwei kleine Kinder. Sie haben keine Steuerschulden, doch sie müssen jeden Franken umdrehen. Der Lohn von Marco als Schichtarbeiter stagniert seit Jahren bei 3'500 Franken. Isabelle arbeitet zu 20% als Hilfspflegerin. Sie müssen sich überlegen, ob sie Rechnungen oder Lebensmittel bezahlen sollen. Eine längst fällige Zahnbehandlung beispielsweise muss Isabelle laufend auf später verschieben.

Über solche und ähnliche Fälle sprechen wir heute. Diese Beispiele sind keine Erfindungen von mir, sie stammen alle drei aus der aktuellen Ausgabe von Caritas Regional zum Thema «Mit Schulden leben». Die Namen sind geändert, es handelt sich bei Thomas Eugster also nicht um den geschätzten Parteikollegen aus dem Landrat, einfach damit hier keine Missverständnisse entstehen. Sie alle haben neben der Tatsache, dass sie eine Schuldenberatung aufgesucht haben, die sie in ihrer schwierigen Situation unterstützt, eines gemeinsam: Das Lohnabzugsverfahren hätte ihnen nicht geholfen. Thomas Eugster hat seine Stelle verloren und hatte daher keinen Arbeitgeber, der ihm die Steuern vom Lohn hätte abziehen können. Nadine Frey unterliegt einer Lohnpfändung, diese ist bundesrechtlich im Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs geregelt, die Lohnpfändung geht deshalb dem Lohnabzug vor, diese wäre nicht durchsetzbar, wie der Regierungsrat ausdrücklich festgehalten hat. Der finanzielle Spielraum von Isabelle und Marco Baumann ist derart eng, dass sie dem Kauf von Lebensmitteln den Vorzug geben gegenüber der Zahlung ihrer Steuern. Deshalb würden sie sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit für ein Opting Out entscheiden. Das sind natürlich nur drei Beispiele, aber es ist wichtig, dass

wir uns konkret vor Augen führen, über welche Konstellation wir sprechen, wenn wir heute über den Direktabzug der Steuern vom Lohn diskutieren.

Die WAK hat sich sehr intensiv mit dieser Volksinitiative auseinandergesetzt. Sie wurde an sieben Sitzungen gemeinsam behandelt, es wurden mehrere Hearings durchgeführt und die Verwaltung um verschiedenste Abklärungen gebeten. Wir danken dem Finanzdepartement, dass es der Kommission die erbetenen Zusatzinformationen zeitnah zur Verfügung gestellt hat und wir danken auch dem Initiativkomitee, dass es bereit war, zweimal einer Verlängerung der Behandlungsfrist durch den Grossen Rat zuzustimmen und so eine vertiefte Auseinandersetzung mit dieser Initiative ermöglicht hat.

Leider war es nicht möglich, sich in der Kommission auf einen Kompromissvorschlag zu einigen. An der Frage, ob die Arbeitgeber künftig für die Zahlung der Steuern ihrer Mitarbeitenden mitverantwortlich sein sollen oder nicht, schieden sich letztlich die Geister. Deshalb hat sich die Kommission in Mehr- und Minderheit aufgeteilt und das Geschäft separat an mehreren weiteren Sitzungen weiterberaten. Fast auf den Tag genau ein Jahr nach Überweisung des Geschäftes an die Kommission, sitzen wir nur zu zweit vor Ihnen, um diese unterschiedlichen Haltungen darzulegen.

Für die Kommissionsmehrheit, die ich heute vertrete, ist klar: Das Lohnabzugsverfahren ist ein Luftschloss. Es sieht aus der Ferne grossartig aus, viele können sich spontan auch vorstellen, es zu bewohnen, weil man sich darin mehr Platz verspricht als in der jetzigen Wohnung. Doch je näher man kommt, je genauer man es sich im Detail anschaut, desto stärker wird klar, dass es keine Substanz hat, sogar enger ist als die jetzige Wohnung und in sich zusammenfällt.

Halten wir zunächst einmal fest, dass die Initiative und damit das Lohnabzugsverfahren nur auf einen beschränkten Teil der Bevölkerung überhaupt Anwendung finden würde. In unserem Kanton leben derzeit etwas über 209'000 Menschen und davon sind rund 177'000 volljährig und damit steuerpflichtig. Voraussetzung für das Lohnabzugsverfahren ist aber zusätzlich, dass man im Kanton Basel-Stadt auch erwerbstätig ist, nicht der Quellensteuer unterliegt und in einem Unternehmen mit Sitz im Kanton Basel-Stadt mit mehr als zehn Mitarbeitenden arbeitet. Es verbleiben daher rund 40'000 Personen, die für das Lohnabzugsverfahren überhaupt in Frage kommen. Beim Gegenvorschlag der Minderheit, der die Grenze bei 50 Arbeitnehmenden ansetzen will, wären es nochmals deutlich weniger, etwa rund 30'000 Personen.

Nochmals in aller Klarheit, weil wir eine Diskussion darüber führen, wem die Initiative eigentlich helfen soll. Personen, die hier wohnen, aber nicht arbeiten, sind nicht erfasst, Sitz des Arbeitgebers muss in Basel-Stadt sein. Personen, die hier arbeiten, aber nicht wohnen, sind ebenfalls nicht erfasst, Wohnsitz der steuerpflichtigen Person muss Basel-Stadt sein. Personen ohne Arbeitsstelle sind nicht erfasst, sie haben keinen Arbeitgeber, der den Lohnabzug machen kann. Personen ohne steuerbares Einkommen bringt es auch nichts, da sie ja gar keine Einkommenssteuern bezahlen müssen, die man durch einen Lohnabzug einziehen könnte. Die verbleibende Gruppe von eben diesen rund 40'000 Personen oder rund 30'000 beim Gegenvorschlag der Minderheit können wir grob in drei Kategorien einteilen.

Die erste Gruppe, und das ist der klar grösste Teil, sind diejenigen Personen, die ihre Finanzen im Griff haben und deren Einkommen hoch genug ist. Diese legen das Geld für die Steuern auf die Seite, haben vielleicht einen Dauerauftrag eingerichtet oder nutzen den 13. Monatslohn, um ihre Steuern zu bezahlen. Auf jeden Fall brauchen sie das Lohnabzugsverfahren nicht. Die zweite Gruppe sind diejenigen Personen, die bereits Steuerschulden haben. Sie haben schon laufende Beteiligungen oder gar Lohnpfändungen teilweise bewusst in Kauf genommen, für solche Personen nützt das Lohnabzugsverfahren auch nichts, teilweise weil das Geld aus den verschiedensten Gründen einfach nicht mehr gereicht hat, um alle Rechnungen zu bezahlen, sodass Beteiligungen unausweichlich wurden. Das sind Fälle wie derjenige von Nadine Frey. Nun ist es so, dass bei Lohnpfändungen das Bundesrecht ohnehin vorgeht, das habe ich bereits ausgeführt, das Lohnabzugsverfahren greift ins Leere. In den anderen Fällen, bei denjenigen mit Beteiligungen aber noch ohne Lohnpfändung, kommt das Lohnabzugsverfahren zu spät, weil die Steuerschulden sind schon da.

Hier setzt der Gegenvorschlag der Mehrheit an. Mit diesem Gegenvorschlag wollen wir denjenigen helfen, die unter Steuerschulden leiden. Die monatliche Rechnung hilft, die Steuerzahlung in besser verdaubare Beträge aufzuteilen und jeden Monat sichtbar zu machen. Und die Schuldenberatung soll helfen und kann individuell auf die konkrete Lebenssituation eingehen, sie soll helfen, die Finanzen besser in den Griff zu bekommen, um die Schuldenspirale zu durchbrechen. Das sind gezielte und wirksame Massnahmen, um den Betroffenen zu helfen.

Und dann gibt es noch die dritte Gruppe, das sind diejenigen dazwischen, das sind diejenigen, die Monat für Monat mit dem Geld jonglieren, gerade so einigermaßen über die Runden kommen. Das sind die Baumanns in unserem Kanton. Um die geht es hier ja vor allem, wenn es, wie die Befürworter der Initiative das vertreten, beim Lohnabzugsverfahren vor allem um Schuldenprävention gehen soll. Und hier fällt das Luftschloss endgültig in sich zusammen. Das ganze Konzept des Lohnabzugsverfahrens beruht im Wesentlichen auf einer Studie, die von Plusminus in Auftrag gegeben wurde, wobei es sich dabei eigentlich mehr um ein politisches Positionspapier handelt. Ich zitiere die entscheidende Stelle aus diesem Dokument: «Insbesondere Menschen, die bereits verschuldet sind oder solche, die den kurzfristigen Konsum besonders hoch gewichten, werden sich vermehrt herausoptieren. Liquiditätsengpässe wirken als starker Anreiz. Die Steuerschulden dieser Personen können mit dem Direktabzugsverfahren nur geringfügig reduziert werden.»

Menschen, die bereits verschuldet sind, das ist die zweite Gruppe, also die Nadine Freys in unserem Kanton, solche, die den kurzfristigen Konsum besonders hoch gewichten, das ist die dritte Gruppe, also die Baumanns in unserem Kanton, die

kurzfristig Geld ausgeben müssen, damit sie etwas zu Essen im Kühlschrank haben. Und das macht aus Optik der Betroffenen auch Sinn. Versetzen Sie sich in die Lage einer Person, die mit dem Geld gerade so knapp über die Runden kommt und Sie sehen sich vor die Wahl gestellt, entweder ich bezahle die Steuerrechnung oder ich bezahle meine Miete, entweder ich bezahle die Steuerrechnung oder ich bezahle meine Stromrechnung oder mein Handyabo oder den Wocheneinkauf. Wofür entscheiden Sie sich? Natürlich werden Sie sich immer gegen die Steuerrechnung entscheiden, weil die Auswirkungen auf Ihr Leben viel kleiner sind, wenn Sie eine Steuerbetreibung haben, als wenn Ihnen die Wohnung gekündigt wird oder das Handyabo oder wenn Sie einen leeren Vorratsschrank haben. Das Lohnabzugsverfahren sorgt ja nicht dafür, dass diese Menschen mehr Geld im Portemonnaie haben, es führt lediglich dazu, dass sich die Schulden verlagern, hin zu Schulden, die viel grössere Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen haben als Steuerschulden, hin zu Gläubigern, die vielleicht etwas weniger geduldig und rücksichtsvoll sind als der Staat.

Wir haben also keine Evidenz dafür, dass das Lohnabzugsverfahren das Schuldenrisiko der Betroffenen reduzieren wird. Wir haben im Gegenteil sogar einen sehr deutlichen Hinweis darauf, dass die Situation der Betroffenen problematischer werden kann. Deshalb sollte sich der Kanton Basel-Stadt auf dieses Experiment nicht einlassen.

Damit wir uns richtig verstehen, es geht überhaupt nicht darum, das Problem der Verschuldung kleinzureden. Schulden sind ein Problem mit potenziell erheblichen Auswirkungen auf das Leben von betroffenen Menschen und ihr Umfeld. Wenn aber genau diejenigen Personen, für die das ganze System des Lohnabzugsverfahrens eingerichtet werden soll, genau diejenigen sind, die sich aus sehr nachvollziehbaren Gründen grösstenteils herausoptieren werden, dann macht das ganze Lohnabzugsverfahren schlicht und einfach keinen Sinn.

Wie helfen wir nun dieser dritten Gruppe? Der Kommissionsmehrheit ist es durchaus ein Anliegen, die Situation der Steuerschulden zu verbessern. Deshalb haben wir einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, der vorsieht, eine provisorische Steuerrechnung einzuführen. Heute ist das Problem, dass der Zeitpunkt, zu dem Sie ein Einkommen erzielen, und der Zeitpunkt, zu dem Sie dafür Steuern bezahlen müssen, bei uns in Basel-Stadt ziemlich weit auseinanderliegen, weiter als das in den allermeisten anderen Kantonen der Fall ist. Die provisorische Steuerrechnung verkürzt diesen Zeitraum, Sie kennen das heute bereits von der direkten Bundessteuer, für diese bekommen Sie bereits früh eine provisorische Steuerrechnung mit einem konkreten Betrag. Bei der kantonalen Einkommenssteuer müssen Sie selber rechnen und entsprechende Vorauszahlungen nach eigenem Ermessen tätigen. Zur Zahlung fällig sind die kantonalen Steuern jedoch erst einiges später. Das lädt bei knappen finanziellen Verhältnissen geradezu ein, sich erst später um die Steuern zu kümmern und zuerst die laufenden Rechnungen zu bezahlen. Und das ist aus Sicht der Kommissionsmehrheit ein wesentlicher Teil des Problems. Dass eine solche provisorische Steuerrechnung wirksam sein kann, sieht man daran, dass für offene Steuerforderungen im Zusammenhang mit der direkten Bundessteuer weniger Betreibungen eingeleitet werden als im Zusammenhang mit der kantonalen Steuer. Aber es ist, so viel kann man auch sagen, nicht die Lösung aller Probleme. Es ist eine Hilfestellung an die Steuerpflichtigen, welche die persönliche Verantwortung für die Steuerzahlung respektiert und ohne bürokratische Belastung für die Arbeitgeber.

Die Kommissionsmehrheit ist überzeugt, dass solche provisorischen Rechnungen in Kombination mit einer Schuldenberatung für diejenigen, die bereits in eine Schuldensituation geraten sind und die der Inkassostelle des Kantons mit einem gewissen Nachdruck auffordern soll, einen Teil zur Lösung beitragen können. Wie eine Vergleichsstudie von Ecoplan aber auch aufgezeigt hat, die wirtschaftliche Situation, Armut und Arbeitslosenquote ist ein wesentlicher Erklärungsfaktor. Die wirtschaftliche Situation der Menschen verbessern Sie weder mit einem Lohnabzugsverfahren noch mit einer provisorischen Rechnung, sondern mit einer erfolgreichen Wirtschaft, die Arbeitsplätze schafft und damit Menschen hilft, aus der Armut zu kommen.

Deshalb ist es wichtig, dass wir auch die Perspektive der betroffenen Unternehmen betrachten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in den letzten Monaten und Wochen viel darüber gesprochen, welche Auswirkungen die globalen wirtschaftlichen Entwicklungen auf unseren Standort haben, inwieweit Unternehmen aus der Region von den Zöllen der USA negativ betroffen sind oder was die Diskussion über Medikamentenpreise bei uns bedeutet. Wir haben ein vitales Interesse daran, dass unser Wirtschaftsstandort auch in Zukunft attraktiv und wettbewerbsfähig bleibt und dass die Bürokratie nicht überbordert. Daran hängen Tausende von Arbeitsplätzen, daran hängen Tausende von Aufträgen für unsere KMU, daran hängen Steuereinnahmen in dreistelliger Millionenhöhe. All das ist keine Selbstverständlichkeit, dafür müssen wir uns anstrengen. Gerade in dieser herausfordernden Zeit liegt es schlicht und einfach nicht drin, den Unternehmen mit Sitz im Kanton Basel-Stadt noch die Aufgabe aufzuerlegen, die Steuern für den Kanton einzutreiben. Eine weitere bürokratische Last, das ist schlicht und einfach nicht ihre Aufgabe. Der Kanton ist selbst für das Inkasso seiner Steuern verantwortlich.

Noch ein paar Worte zum Gegenvorschlag der Minderheit. Dass die Minderheit überhaupt einen eigenen Gegenvorschlag vorlegt, ist für die Mehrheit doch einigermaßen bemerkenswert, immerhin sind drei Mitglieder des Initiativkomitees Teil der Kommissionsminderheit. Wir denken, man kann das als Eingeständnis sehen, dass die Initiative einfach nicht gut ist und zu viele Nachteile mit sich bringt, sonst bräuhete es ja keinen Gegenvorschlag der Minderheit. Doch dieser Gegenvorschlag krankt an denselben Grundproblemen wie die Initiative, er macht es teilweise sogar noch schlimmer. Ja, man kommt der Kritik ein bisschen entgegen, indem der Anwendungsbereich auf Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden beschränkt werden und statt dem komplizierten Quellensteuerverfahren Pauschalabzüge zur Anwendung kommen sollen. Es macht für

die Unternehmen jedoch nur einen sehr kleinen Unterschied, ob das Lohnabzugsverfahren zwei Jahre früher oder später kommt. Es bleibt dabei, dass Arbeitgeber die Verantwortung für die Steuern ihrer Mitarbeitenden übernehmen sollen, was die Kommissionsmehrheit entschieden ablehnt.

Hinzu kommt, dass der Gegenvorschlag der Minderheit vorsieht, dass die Arbeitnehmenden die Höhe des Steuerabzugs frei bestimmen können. Die Minderheit macht die Vereinfachung, die sie mit den Pauschalabzügen erreichen will, damit also gleich wieder zunichte. Wenn jeder Arbeitnehmende selber bestimmen kann, wie hoch sein Steuerabzug sein soll, dann gibt es potenziell für jeden Mitarbeitenden einen anderen Abzug. Das ist ein bürokratischer Albtraum, der fast noch schlimmer ist als das Quellensteuerverfahren.

Es gibt noch weitere wichtige und grundsätzliche Gegenargumente, auf die ich hier mit Blick auf die Uhr nicht alle eingehen kann, Sie finden diese im Bericht der Kommissionsmehrheit ausführlich dargestellt, und ich gehe davon aus, dass meine Kommissionskolleginnen und -kollegen noch auf einige Punkte eingehen werden. Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, dem Antrag der Mehrheit zu folgen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und ihr den Gegenvorschlag der Mehrheit mit Empfehlung auf Annahme gegenüberzustellen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Bevor es zur Debatte kommt, gibt es noch zwei Zwischenfragen. Sie werden entgegengenommen.

Lisa Mathys (SP): Sie haben Beispielfälle aufgezählt am Anfang Ihres Votums, diese widersprechen sämtlichen Expert:innen der Schuldenprävention und -beratung. Irren sich diese Expert:innen, alle?

Luca Urgese (FDP): Mit Verlaub, aber diese Expert:innen in der Schuldenberatung haben dieses Heft geschrieben, aus dem ich genau und ganz konkret diese Fälle zitiert habe.

Balz Herter, Grossratspräsident: Beda Baumgartner stellt die nächste Zwischenfrage.

Beda Baumgartner (SP): Es ist wunderschön, dass wir auch hier wieder in der Standortdebatte sind. Ist Ihnen bewusst, dass Boston als direkter Konkurrenzstandort die Steuern für die Mitarbeitenden automatisch abzieht?

Luca Urgese (FDP): Wir müssen ja die Fehler anderer Standorte nicht imitieren, sondern wir können uns besser positionieren als andere Standorte.

Balz Herter, Grossratspräsident: Somit hat der Minderheitensprecher Pascal Pfister das Wort.

Pascal Pfister (SP): Wir beraten hier eine Initiative, die, wie in Boston, eine Quellenbesteuerung einführen will. Man muss gar nicht so weit gehen. In Basel-Stadt wird ein Drittel der Arbeitnehmenden Quellen besteuert. Das heisst, die Unternehmen kennen das Verfahren schon, sie sind eingeübt, sie machen das täglich, und ich kann insbesondere die SVP nicht ganz verstehen, wieso die einheimischen und ansässigen Mitarbeitenden nicht auch in Genuss desselben Verfahrens kommen sollen und gleichgestellt werden sollen. Wir behandeln hier heute ein Anliegen, mit dem sich die Fachpersonen der Budget- und Schuldenberatung– und ich werde ein paar Dinge zum Thema Fachlichkeit und Expertise noch sagen –, seit vielen Jahren beschäftigen.

Aber zuerst noch einmal, was ist überhaupt das Problem. Überschuldung von Privatpersonen ist ein ernst zu nehmendes soziales Problem, für die betroffenen Menschen, aber auch für die Gesellschaft und das Gemeinwesen. Die Schuldenquote liegt in Basel-Stadt mit 7,6% über dem Schweizer Durchschnitt von 5,5%, das ist jede 12. Person. Während in der Schweiz in die Schuldenfalle gerät, kommt in sehr vielen, ich würde fast sagen, den meisten Fällen nicht mehr raus. Überschuldete Personen werden krank, sie fliegen aus dem Arbeitsmarkt und landen in der sozialen und beruflichen Desintegration. 60% der Menschen in der Sozialhilfe haben beispielsweise Schulden. So schadet Verschuldung nicht nur den Betroffenen, sie generiert auch Kosten für das Gemeinwesen. Wenn wir also mehr Menschen davor bewahren können, in die Schuldenfalle abzugleiten, dann profitieren alle davon.

Zweitens, wie können wir das schaffen? Lassen Sie mich dazu ein bisschen ausholen. Ab den 1980-er Jahren haben sich Kreditkarten und Konsumkredite ausgeweitet und damit einhergehend auch die Überschuldung von Privatpersonen. Damals

hat die soziale Arbeit auch in der Schweiz begonnen, sich professionell mit dem Thema auseinanderzusetzen. Neben der Aufräumarbeit, der Schuldensanierung kümmerten sich diese Fachpersonen früh auch um die Prävention, bisher vor allem auf Verhaltensebene. Es wurde und wird viel versucht, das Verhalten der Risikogruppen zu beeinflussen, zum Beispiel mit Workshops für Finanzkompetenz bei Berufsschüler:innen. Aber ich muss Ihnen ehrlich sagen, das ist leider ein bisschen ein Fass ohne Boden. Es ist sehr aufwendig, schon nur einen kleinen Teil der Risikogruppe zu erreichen und es stehen dafür, wie oft in der Prävention, viel zu wenige Mittel zur Verfügung. Ich bringe hier den Spoiler, die wirksamste und effizienteste Massnahme im Bereich der strukturellen Prävention ist der Direktabzug der Steuern.

Ich wollte zuerst noch etwas anderes sagen, bevor ich das brachte, nämlich, ich habe Ihnen gesagt, dass es zu wenig Mittel gibt für die Verhaltensprävention. Doch auch wenn man dort mehr finanzielle Mittel hat, kommt man eben nicht darum, die Verhältnisse, die Strukturen zu ändern und diese Interventionen, das zeigen Erfahrungen in anderen Bereichen wie zum Beispiel in der Tabakprävention, sind am wirksamsten und am kostengünstigsten, und die strukturelle Massnahme, die am effizientesten ist im Bereich der Schulden, ist die Prävention von Steuerschulden. Fachleute aus der sozialen Arbeit und der Verhaltensökonomie haben sich in den letzten Jahren intensiv mit dem Direktabzug auseinandergesetzt. Es handelt sich dabei nicht um einen Schnellschuss, liebe Andrea Strahm, sondern um eine sehr gut durchdachte Massnahme. Als Beispiel dafür kann das Gutachten der Firma FairAdvice gelten, aus dem auch Luca Urgese schon zitiert hat, allerdings sehr selektiv. Dort ist der Verwaltungspräsident der führende Verhaltensökonom der Schweiz, der auch eine sehr internationale Anerkennung genießt und tatsächlich hat er sich konkret mit der Basler Situation beschäftigt und er hat geschrieben, beziehungsweise seine Leute haben geschrieben: Die Wirkung des Direktabzugsverfahrens ist positiv, Steuerschulden und die private Gesamtverschuldung können reduziert werden, in der mittleren Frist entstehen viele Verschuldungen gar nicht, das Direktabzugsverfahren entfaltet seine Wirkung. Und er sagt dann im nächsten Satz auch noch, es geht eben nicht um die Leute, die jetzt schon Schulden haben, sondern es geht um Prävention. Leute, die keine Schulden haben, das, was die Mehrheit vorschlägt, das machen wir heute alle schon, wir kümmern uns um die Menschen mit Schulden, ich kann Ihnen einfach sagen, es ist sehr schwierig, die Leute da wieder rauszubringen.

Drittens, warum setzen wir bei den Steuern an? Es lohnt sich, die Massnahme dort anzusetzen, wo sie den grössten Impact hat und das sind die Steuerschulden. Rund 80% der Personen, die bei der Schuldenberatungsstelle Hilfe suchen, haben Steuerschulden. Sie machen 30% der gesamten Schuldensumme dieser Personen aus. Die Mehrheit, wir haben das auch vorher wieder gehört, redet das Problem klein. Sie bezieht sich dabei auf die Anzahl der Betreibungen. Da kann ich Ihnen aber aus der Praxis sagen, das ist nur die Spitze des Eisbergs. Viele Menschen nehmen Kredite auf, um die Steuern zu bezahlen, sie verschulden sich bei Privaten oder überziehen ihre Kreditkarte. Wenn man bei den Steuern ansetzt, dann erreicht man die Risikogruppe am umfassendsten und am wirksamsten.

Viertens, worum geht es beim Direktabzug? Kürzlich hat ein Onlineportal einen Artikel veröffentlicht, den ich am Handy angeschaut habe, und da ist mein zehnjähriger Sohn zu mir gekommen und hat gefragt, was ich da lese und ich habe ihm das erklärt. Dann hat er mich gefragt, ob ich dafür sei, da habe ich gesagt, ja, da bin ich dafür und er hat dann gesagt, klar, wenn man die Steuern bereits bezahlt hat, dann hat man nur noch das Geld, das man wirklich ausgeben kann. Genau darum geht es. Es geht darum, dass die Menschen nur das Geld auf dem Konto haben, über das sie auch wirklich verfügen können. Das ist Schuldenprävention. Der Direktabzug ist eine präventive Massnahme und ich wiederhole es hier gerne, es geht hier nicht um die Menschen, die bereits verschuldet sind, es geht um die Menschen, die noch nicht verschuldet sind.

Fünftens, warum braucht es da zwingend eine Opt-out-Lösung? Ein effektiver Ansatz in der Schuldenprävention muss dort ansetzen, wo das Einkommen entsteht, direkt an der Lohnquelle beim Arbeitgeber. Das Prinzip ist einfach, automatischer Direktabzug mit Opt-out-Möglichkeit, das heisst, wer nichts unternimmt, hat einen regelmässigen Steuerabzug vom Lohn. Wer das nicht will, kann sich selbstverständlich davon abmelden. Dieses Opt-out-Prinzip ist entscheidend, denn es erreicht genau jene Menschen, die in der Praxis ein erhöhtes Risiko tragen, Steuerschulden anzuhäufen, nämlich diejenigen, die sich nicht aktiv um ihre Steuerzahlungen kümmern, sei es aus Überforderung, Unkenntnis oder einfach, weil andere Rechnungen dringender erscheinen. Das Opt-out-Prinzip funktioniert. Wir kennen es aus der Organspende. Seit Jahren zeigt sich in Ländern, die bei der Organspende ein Opt-out-System eingeführt haben, dass sich die Spenderzahlen deutlich erhöhen, nicht weil die Menschen plötzlich anders entscheiden, sondern weil sie sich nicht aktiv für etwas entscheiden müssen. Darum haben wir diesen Systemwechsel auch in der Schweiz beschlossen. Dieses einfache Prinzip der Standardlösung wirkt auch beim Direktabzug. Auch wenn sich gewisse Menschen aus der Risikogruppe vielleicht herausoptieren, das kann sein, so bleiben doch die meisten drin. Das hat einen grossen Effekt, Sie werden mit keiner anderen Massnahme einen so grossen Effekt erreichen.

Sechstens, weshalb ist der Gegenvorschlag der Minderheit eine Nulllösung, die nur mehr Bürokratie und Kosten bringt? Der Ansatz der Mehrheit, die provisorische und monatliche Steuerrechnung mag gut gemeint sein, doch sie ist verhaltensökonomisch absolut wirkungslos, weil sie eben auf dem Opt-in-Mechanismus beruht, also der Voraussetzung, dass die Betroffenen selbst aktiv werden. Aber genau das wird nicht passieren, die Risikogruppe wird nicht erreicht, weil diese Menschen eben nicht von sich aus die Zahlung auslösen oder eine Vereinbarung treffen. Damit bleibt die Massnahme zahnlos, sie verursacht Aufwand, aber keinen Nutzen. Aus Sicht der Schuldenprävention sind solche Lösungen nicht zielführend, sondern ein bürokratischer Leerlauf. Man kann damit so tun, als ob man das Problem angehe, aber die Realität verändert sich nicht. Wenn wir ehrlich sind, dann wissen wir alle, worum es wirklich geht, es geht darum, den Direktabzug zu

verhindern. In der Folge bleibt alles beim Alten, jedes Jahr geraten neue Menschen mit offenen Steuerrechnungen in die Schuldenfalle und das Gemeinwesen trägt am Ende die Folgekosten.

Die Kommissionsminderheit hat deshalb, siebtens, im Sinne eines Kompromissangebotes an das Plenum einen eigenen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Dieser Gegenvorschlag trägt den Anliegen der Arbeitgeber und der Wirtschaft Rechnung. Es ist ein ehrliches Angebot, es ist nicht ein Eingeständnis, dass die Initiative schlecht wäre, die ist nämlich auch gut, aber wir bieten Ihnen hier einen Kompromiss an. Wir wissen, dass der Direktabzug administrativen Aufwand mit sich bringt, insbesondere in der Anfangsphase. Darum hat die Kommissionsminderheit bewusst Elemente aufgenommen, die diesen Aufwand deutlich reduzieren und kleine Unternehmen entlasten.

A. Ein vordefinierter Abzug von 10%. Statt den Abzug analog zur Quellensteuer zu berechnen, das hat Luca Urgese auch schon ausgeführt, wird ein einheitlich vordefinierter Satz von 10% festgelegt, für Riehen und Bettingen 5%. Der Abzug orientiert sich an der durchschnittlichen Steuerbelastung der Risikogruppe. Er ist also sachgerecht. Diese Vereinfachung reduziert den Aufwand deutlich. Gemäss dem Finanzdepartement beträgt der administrative Aufwand für die Umsetzung des bestehenden Direktabzugs beim Kanton Basel-Stadt rund 0,1 Arbeitsstunden, also etwa sechs Minuten pro teilnehmende Person und pro Jahr. Dieser wäre in der Privatwirtschaft etwas höher, aber insgesamt überlasse ich Ihnen die Beurteilung, wie hoch dieser Aufwand ist. Hinzu kommt, der Aufwand wird kostendeckend entschädigt. Damit ist sichergestellt, dass die Arbeitgebenden für ihren Einsatz nicht auf Kosten sitzen bleiben.

B. Das wurde auch schon angesprochen, die Teilnahme ist erst Pflicht für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden, damit wird auch ein weiteres Anliegen aufgenommen, nämlich die Sorge vor hohen Einführungskosten. Kleinere Betriebe, die meist über kein eigenes HR- oder Lohnbüro verfügen, werden somit entlastet. Sie können sich aber freiwillig beteiligen und erhalten auch ebenfalls die Entschädigung. Das ist auch darauf zurückzuführen, das haben wir aufgenommen, weil das auch in diesem Gutachten dargestellt wurde, dass natürlich die Einführungskosten für kleine Unternehmen höher sind.

C. Dann haben wir eine Übergangsfrist mit schrittweiser Einführung. Der Direktabzug soll nicht abrupt, sondern gestaffelt eingeführt werden. In den ersten zwei Jahren wird der Direktabzug nur beim Kanton selbst und bei staatsnahen Betrieben umgesetzt. Was verstehen wir unter staatsnahen Betrieben? Dazu zählen gemäss konsolidierter Rechnung die BVB, die IWB, das Felix Platter-Spital, die UPK, das UZB sowie das USB. Diese Betriebe verfügen über professionelle HR-Strukturen und etablierte Lohnsysteme, sie eignen sich deshalb hervorragend für eine Pilotphase. Die zweijährige Übergangsfrist dient dazu, das Verfahren technisch zu stabilisieren, Prozesse zu optimieren und mögliche Probleme frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Das Ausrollen einer etablierten Version nach dieser Pilotphase gewährleistet, dass die Einführung reibungslos verläuft und der Aufwand für die Wirtschaft planbar bleibt.

Achtens, ich komme zur Klärung diverser Punkte.

A. Zur Wahlmöglichkeit des Prozentsatzes beim Steuerabzug in § 200a ESTG. Der Grundsatz ist klar, der Standardabzug beträgt 10% des Bruttolohnes respektive 5% für Riehen und Bettingen. Sofern sich eine Person nicht herausoptiert, kann sie die Höhe ihres Abzugs innerhalb gewisser Grenzen frei bestimmen. Wir sehen vor, dass der Regierungsrat den Spielraum in der Steuerverordnung näher regelt, indem er Wahlmöglichkeiten und Mindestansätze definiert. Damit bleibt die Massnahme wirksam, aber flexibel. Die Wahl der Abzugshöhe soll ein Mal jährlich, bei einer Pensenänderung oder in Ausnahmefällen auf Antrag möglich sein. Damit bleibt das Verfahren administrativ schlank, ohne die individuelle Gestaltungsfreiheit einzuschränken.

B. Anrechnung des Abzugs an die vorangehende Steuerperiode. Die Minderheit schlägt wie die Initiative vor, dass der Direktabzug an die vorangehende Steuerperiode angerechnet wird. Das ist entscheidend, um die präventive Wirkung des Systems zu sichern. Wenn der Abzug erst auf die laufende Steuerperiode ginge, müsste sich die Hauptzielgruppe, Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen, sofort herausoptieren, weil sie sonst die Steuern der vorangehenden Steuerperiode nicht begleichen könnten. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort zur Initiative angekündigt, die Direktabzahlungen von Juni bis Dezember an die laufende Steuerperiode anzurechnen, obwohl das in der Initiative anders steht. Das ist nicht zulässig und unterläuft die Wirksamkeit der Massnahme.

Neuntens, zuletzt möchte ich dem Regierungsrat noch etwas mitgeben. Der Regierungsrat hat im Umgang mit Steuerschulden eine grosse sozialpolitische Verantwortung. Schulden führen dazu, dass Menschen in einer Perspektivenlosigkeit gefangen bleiben. Sollte der Direktabzug nach der Abstimmung im März eingeführt werden, dann beziehen sie Fachleute in die Erarbeitung der Umsetzung ein. Es gibt ein grosses Know-how in der sozialen Arbeit und in der Verhaltensökonomie. Diese Aufforderung gilt auch für allfällig andere Massnahmen, welche helfen, die Steuerschulden einzudämmen.

Ich möchte mich am Schluss bei allen hier drin bedanken, die sich inhaltlich und sachlich auf das Anliegen der Initiative eingelassen haben und in ihren Fraktionen über das Thema diskutiert haben, aus einer sachlichen Perspektive, und unser Anliegen ernst genommen haben. Die Einführung des Direktabzuges würde den Unterschied machen. Wird auf dem Lohnkonto nur das ausbezahlt, über das man tatsächlich verfügen kann, dann steht man am Ende des Jahres nicht mit einer unüberwindbaren Rechnung da. Damit leisten wir einen innovativen und wirksamen Beitrag zur Schuldenprävention.

Im Namen der Kommissionsminderheit beantrage ich Ihnen, dem Minderheitsbericht zuzustimmen und die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt Zwischenfragen. Diese werden entgegengenommen. Andrea Strahm hat das Wort.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Ich habe lediglich eine Verständnisfrage. Ich habe nirgendwo die Definition von Risikogruppen gefunden, präventiv und pro futuro schauen.

Pascal Pfister (SP): Die Risikogruppe sind Leute, die ein sehr enges Budget haben. Man kann es auch benennen, es sind vielleicht Einkommen von 4'000 Franken. Man kann es auch zurückrechnen von den 10% bei der Steuerbelastung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Remo Gallacchi stellt die nächste Zwischenfrage.

Remo Gallacchi (Mitte-EVP): Sie haben gesagt, der Steuerabzug wäre sinnvoll, weil man am Ende nur noch das zur Verfügung hat, das man ausgeben kann. Müssten Sie dann nicht automatisch für einen direkten Abzug zugunsten der Krankenkassen sein, weil das ist eine obligatorische Versicherung, oder verschiebt sich einfach die Schuld vom Kanton zu den Krankenkassen?

Pascal Pfister (SP): Die Schulden der Krankenkassen muss der Kanton übernehmen, daher bleibt es beim gleichen Gläubiger.

Balz Herter, Grossratspräsident: Laetitia Block hat das Wort.

Laetitia Block (SVP): Meine Frage geht in die gleiche Richtung, Sie haben gesagt, dass man dann wegen dem Abzug nur noch das Geld zur Verfügung hat, das man ausgeben kann. Was sagen Sie denn Ihrem Sohn, wenn Ende Jahr die Bundessteuern kommen oder die Gemeindesteuern oder eben die definitive Steuerrechnung mit einer Nachzahlung?

Pascal Pfister (SP): Ich habe es ja gesagt, es geht darum, den effektivsten Ansatz zu wählen. Es ist selbstverständlich so, dass wir nicht alle Probleme lösen können mit einer Massnahme, aber es ist die wirksamste Massnahme, die am meisten Leuten hilft, die am einfachsten umzusetzen ist.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort geht an Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat hat sich bisher immer gegen den Direktabzug der Steuern vom Lohn gestellt. Das hat er hier auch nicht anders gemacht. Wir haben auch keinen Gegenvorschlag gebracht, weil wir der Überzeugung waren, dass der Kern der Initiative dieser automatische Direktabzug ist. Wir unterstützen heute aber den Gegenvorschlag der Mehrheit, weil er einerseits ein Thema betrifft, welches wir ernst nehmen und dem wir uns gerne mehr annehmen würden, und andererseits, das ist vielleicht die Kritik, die jetzt bereits von der Minderheit kam, es ist natürlich kein Direktabzug der Steuern vom Lohn, es ist ein ganz anderes Mittel, es kommt von einer anderen Seite. Aber es wäre wohl seltsam, wenn wir uns dem Thema, das uns wichtig ist, nicht annehmen würden und es nicht unterstützen würden.

Warum sind wir dagegen? Ich glaube, ich muss jetzt auch nicht mehr alle Argumente aufführen und ich möchte hier auch festhalten, dass es vielleicht anders wäre, wenn wir das in der ganzen Schweiz einführen würden für alle. Dann würde es vielleicht anders ausschauen. Dann müssten wir aber wohl auch harmonisierte Steuern haben, weniger Abzüge, dann hätten wir vielleicht auch ein anderes System. Dann könnte ich mir auch vorstellen, dass der Aufwand und Nutzen in einem anderen Verhältnis stehen würden.

Ich glaube, der Hauptgrund, warum wir das bisher immer abgelehnt haben, ist, dass wir den Aufwand und den Nutzen als sehr ungleich erachten. Wie es bereits ausgeführt wurde, es betrifft nur einen Teil, der Teil wird immer wie kleiner, mit der Opt-out-Lösung wird er auch immer wie kleiner, der Aufwand ist aber vorhanden, der ist da bei der Steuerverwaltung, bei den

Arbeitgebenden, und er ist bei uns dann so ausgestaltet, dass es je nachdem Nachzahlungen gibt. Gegenüber dem Bundesrecht haben wir auch nicht die Möglichkeiten, diesen zu vollziehen. Also wenn es dann um Lohnpfändungen geht und wahrscheinlich auch im SchKG gehe ich davon aus, dass wir da auch keine Vorrechte haben.

Daher ist das einfach etwas im Ungleichgewicht. Ich möchte jetzt hier nicht die Grundsatzdiskussion führen, ob es überhaupt einen Nutzen hat oder nicht. Dem möchte ich mich gar nicht entgegenstellen, ich könnte mir vorstellen, wenn es wirklich in der ganzen Schweiz eingeführt würde und mit einem anderen Steuersystem, das diese strukturelle Prävention, die da angeführt wird, tatsächlich auch einen Sinn machen würde. Aber da sind wir heute nicht, und die Initiative hat auch noch ein kompliziertes Verfahren. Da hat jetzt die Minderheit sicher einen besseren Prozess vorgeschlagen in ihrem Gegenvorschlag, das ist sicher so, trotzdem ist die Regierung immer noch gegen diesen Direktabzug.

Die Diskussion, ob es sinnvoll ist oder wie schlimm es ist, dass es vor allem Steuerschulden sind, die die Menschen haben, die würde ich gerne mit Ihnen führen, vor allem wenn wir dann den Gegenvorschlag der Minderheit annehmen würden, aufgrund dessen wir alle vier Jahre berichten. Da könnten wir mit Ihnen diskutieren. Ich finde das eine spannende Diskussion. Wenn Sie mir sagen, Sie wollen keine Steuerschulden, aber andere Schulden sind in Ordnung, dann stellt sich hier schon eine Frage, hat man dann wirklich das Geld auf dem Konto zur freien Verfügung. Ich habe meinen Klienten das früher auch geraten, zuerst doch die Miete zu bezahlen, dann die IWB, dann die Krankenkasse. Das ist so. Die Konsequenzen bei den Steuern sind auch unangenehm, aber wir heben keine Leistungen auf. Ich finde das richtig, früher musste man noch ins Gefängnis, das gab es noch, das haben wir abgeschafft und ich finde das auch richtig so. Daher stelle ich mir vor, dass das auch ein Hauptgrund ist.

Nichtsdestotrotz würden wir uns gerne dem Thema mehr annehmen. Es ist natürlich sinnvoll, dass wir dort genauer hinschauen, ja, das versuchen wir auch, wir haben auch schon verschiedene Projekte gemacht, auch gemeinsam mit Plusminus zusammen. Ich finde jetzt den Gegenvorschlag der Minderheit nicht so schlecht, wie Pascal Pfister, der Minderheitssprecher, gesagt hat. Wir sollen dort niederschwellige Beratungsangebote vermitteln, wir sollen berichten, wir sollen mal die provisorische Rechnung einführen, das ist auch nur ein Teil, aber wir sollen uns dem Thema annehmen, dem Grossen Rat berichten und Massnahmen ergreifen. Ich finde das einen guten Weg und ich glaube schon, dass es dort noch Luft nach oben gibt und wenn hier vor allem auch der bürgerliche Teil in dem Parlament uns da auch unterstützen würde, wäre ich sehr dankbar. Ich glaube schon, dass wir dort noch mehr erreichen könnten.

Daher zum Schluss noch einmal das Fazit vom Anfang: Wir sind nach wie vor gegen die Initiative, auch gegen den Vorschlag der Minderheit, auch wenn er einen besseren Prozess vorschlägt, und wir würden den Gegenvorschlag der Mehrheit unterstützen, auch wenn er das Problem von einer ganz anderen Seite angeht. Dort wären noch viele Möglichkeiten offen, wie wir der Verschuldung unserer Bevölkerung besser entgegenreten können. Daher bin ich jetzt gespannt auf die Diskussion.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt zuerst noch eine Zwischenfrage von Lisa Mathys. Diese wird entgegengenommen.

Lisa Mathys (SP): Sie haben gesagt, es wäre vielleicht eine andere Beurteilung, wenn es gesamtschweizerisch eingeführt wäre. Basel-Stadt geht öfter mal mit gutem Beispiel voran, mir kommt das Energiegesetz in den Sinn, das in der ganzen Schweiz nun überall nachgeahmt wird. Was spricht dagegen, auch hier mit gutem Beispiel voranzugehen?

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Nein, ich finde das nicht sinnvoll, ich finde, man sollte das vom Bund her angehen. Da müsste man ja die ganzen Steuern harmonisieren, das ist halt eben schon ziemlich illusorisch in der Schweiz.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Patrizia Bernasconi spricht für die BastA.

Patrizia Bernasconi (BastA): Die Fraktion BastA unterstützt den Minderheitseintrag und zum Vorwegnehmen, ich bin kein Mitglied des Initiativkomitees. Ich möchte auf einen anderen wichtigen Aspekt hinweisen als auf das Problem der Schulden, davon haben wir jetzt schon viel gehört. Dieser Aspekt ist meiner Meinung nach gänzlich vergessen worden. Die Initiant:innen haben ihn im WAK Hearing gut erklärt. Bereits in der Phase der Unterschriftensammlung zeigte sich ein grosses Bedürfnis nach einer solchen Unterstützung beim Bezahlen der Steuern, die Rückmeldungen waren sehr positiv. Auch viele Personen, die aus dem Ausland zurückgekehrt sind, haben die Dienstleistung des direkten Steuerabzugs vom Lohn vermisst. In vielen Ländern funktioniert der direkte Abzug der Steuern vom Lohn sehr gut. In Deutschland zum Beispiel wird die Steuer seit Jahrzehnten direkt vom Lohn abgezogen und das funktioniert ausgezeichnet. Die Menschen sind es gewohnt, dass ihr Netto-Lohn bereits alle Steuern enthält. Dieses System verhindert Schulden, ist administrativ einfach und schafft Vertrauen. Das Anliegen ist also bei der Bevölkerung sehr gut angekommen, nicht nur unter dem Aspekt der

Vermeidung von Steuerschulden, sondern auch ganz grundsätzlich. Deshalb verlief die Unterschriftensammlung für die Initiative «Keine Steuerschulden dank Direktabzug» recht mühelos und konnte in kürzester Zeit abgeschlossen werden.

Wir haben die Kritikpunkte gehört: Probleme für die Kleinbetriebe, die Frage, warum der Arbeitgeber für die Steuern der Angestellten verantwortlich sein soll, der zusätzliche Aufwand und die Verantwortung, die damit verbunden ist sowie die befürchteten hohen Kosten für kleine Betriebe und weiteres. Doch die meisten Einwände sind im Antrag der WAK-Minderheit berücksichtigt worden. Kleine Betriebe mit bis zu 50 Angestellten werden entlastet, ausser sie wünschen ausdrücklich, ein solches System einzuführen, Mitarbeitende haben eine Opt-out-Option, der Kanton kann Unterstützung anbieten und es gibt eine klare Pauschale.

Das vorgesehene System ist flexibel, es kommt Menschen entgegen, die mit Steuerschulden zu kämpfen haben, es kommt kleinen Betrieben entgegen und es entspricht dem Wunsch eines überraschend grossen Teils der Bevölkerung, auch unabhängig von bestehenden Steuerschulden. Deshalb verstehen wir nicht, warum die Kommissionsmehrheit auf einem System beharrt, das weder den Anliegen der Initiative noch denjenigen der Bürgerinnen, die sie unterschrieben haben, gerecht wird. Und das gleiche gilt auch für den Regierungsrat. Ich bin davon überzeugt, dass die Initiative, gerade weil sie in so kurzer Zeit mit unterschiedlicher Motivation zustande kam, in einer Volksabstimmung gegenüber dem Mehrheitsantrag obsiegen würde. Dann aber wäre das Entgegenkommen des Minderheits-Gegenvorschlags verloren. Stimmen Sie daher dem Antrag der WAK-Minderheit zu. Dieser verbindet soziale Verantwortung mit praktischer Umsetzbarkeit, reagiert auf ein reales Bedürfnis der Bevölkerung, nicht nur auf das Problem der Steuerschulden, sondern auf den Wunsch nach einem einfachen, verständlichen System.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die SP das Wort hat Georg Mattmüller.

Georg Mattmüller (SP): Vor fast acht Jahren, es war der Nikolaustag 2017, hat dieses Parlament den Direktabzug der Steuern vom Lohn bereits einmal diskutiert. Die Motion von Ruedi Rechsteiner für einen automatisierten freiwilligen Direktabzug der Steuern vom Lohn führte in der Kommissionsberatung schon damals zu Mehr- und Minderheitsberichten. Die Vorlage scheiterte dann denkbar knapp mit einer Stimme Unterschied. Nur weil diese Auseinandersetzung im Parlament negativ verlief, hiess es für die SP Basel-Stadt aber nicht, das Thema ad acta zu legen. Die öffentliche Ausmarchung der Initiativvorschläge gewann der Direktabzug klar. Die Unterschriftensammlung war in der Folge einfach, die Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons verstehen und unterstützen das Anliegen mehrheitlich.

Die Forderung nach einem Direktabzug der Steuern vom Lohn ist weiss Gott keine Schweizer Erfindung und auch kein Basler Finish, wie von Seiten der Arbeitgebenden kolportiert, wenn schon, dann wäre es ein Basler Start, ein Impuls für die Schweiz, dieses Steuerverfahren umzusetzen. Halb Europa kennt dieses System, Deutschland, Österreich, Italien, Spanien, England, Irland, Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden setzten es vergleichbar mittels klassischem Quellensteuerverfahren um, unter anderem, weil dieses Verfahren effizienter ist als unser aktuelles Steuerverfahren und auch, weil es zu weniger Steuerausfällen führt. Der Lohnabzug respektive das Lohnabzugsverfahren ist also kein Luftschloss. Selbst Frankreich hat sich 2019 für dieses System entschieden, also sogar nach der Debatte, die wir 2017 in diesem Rat geführt haben.

Die nun angedachte Umsetzung des Direktabzuges der Steuer vom Lohn in Basel-Stadt beziehungsweise der vorliegende Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit schlägt eine sehr moderate und pragmatische Umsetzung des Initiativanliegens vor. Der Sprecher der Kommissionsminderheit hat bereits detailliert zu den Inhalten ausgeführt. Einerseits ist der Direktabzug freiwillig. Alle können sich gegen einen Lohnabzug entscheiden. Im Gegensatz zu der von der Mehrheit vorgeschlagenen provisorischen monatlichen Steuerrechnung hat ein System nach dem Opt-out-Prinzip aber eine verhaltensökonomische Wirkung, dass das bereits zitierte Gutachten von FehrAdvice bestätigt. Andererseits beinhaltet der Vorschlag der Minderheit im Sinne eines Entgegenkommens an die KMU die Pflicht zur Umsetzung für Betriebe erst ab einer Anzahl von 50 Mitarbeitenden und soll einen vordefinierten Abzug von 10% haben, der relativ einfach umzusetzen ist. Zudem ist eine Bezugsprovision für die Arbeitgebenden und eine schrittweise allmähliche Einführung des Verfahrens vorgesehen. Der Aufwand für Arbeitgebende hält sich nach einem einmaligen Einführungsaufwand in Grenzen und ist vergleichbar mit den bereits bestehenden Abzügen wie etwa jene der Sozialversicherungsbeiträge. Bei Lohnveränderungen haben Arbeitgeber übrigens einen zusätzlichen Aufwand, der im Gegensatz zum Direktabzug nicht abgegolten ist.

Mir ist nun aber wichtig, noch einmal auf den grundsätzlichen Aspekt der Vorlage einzugehen. Es geht um Schuldenprävention. Es geht eben darum, dass Menschen erst gar keine Schulden machen. Gerade junge Erwachsene etwa stolpern häufig unbedarft mit den ersten Erwerbseinkommen in Schulden. 80% von jenen, die Schulden haben, haben Steuerschulden. Wir vergessen schnell, dass viele Leute mit der persönlichen Administration nur schlecht wie recht klarkommen und viele Menschen, noch nicht einmal nur finanziell Schlechtgestellte, kämpfen im Alltag mit dem zur Verfügung stehenden Budget, damit die Steuerrechnung am Ende des Tages auch beglichen werden kann. Es geht also um Entlastung und nicht um Bevormundung. Es ist auch keine Bevorzugung des Staates vor anderen Gläubigern, da die Steuerforderung kein frei verfügbares Einkommen darstellt. Es ist eben eine Pflicht und kein Entscheid, Steuern zu zahlen.

Es ist nicht eine Frage, ob ich die Steuerschuld zahle oder nicht zahle und in dem Sinne auch nicht in Verhältnis zu setzen mit anderen Konsumentenscheiden.

Der Aspekt der Entlastung ist es, der das Anliegen bei einer Volksabstimmung mehrheitsfähig macht, weil er allen Steuerpflichtigen hilft, das persönliche Budget im Griff zu haben. Denken Sie daher daran, Sie haben heute die Möglichkeit, sich für ein Vorhaben zu entscheiden, das sich eine breite Bevölkerung wünscht, eine deutliche Chance also für eine Politik, die nicht am Willen und den Bedürfnissen der Bevölkerung vorbei politisiert. Ich bitte Sie daher im Namen der SP Basel-Stadt, der Kommissionsminderheit zu folgen und den Gegenvorschlag gutzuheissen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Pascal Messerli. Sie wird entgegengenommen.

Pascal Messerli (SVP): Sie haben jetzt viele Länder erwähnt, wo dieser automatische Steuerabzug funktioniert. Können Sie mir auch ein Land in Europa nennen, wo die Einkommenssteuern auf drei verschiedenen Ebenen, Bund, Kantone und Gemeinden, eingezogen werden?

Georg Mattmüller (SP): Das ist eine rhetorische Frage. Wir sind das einzige Land, das ein solches System kennt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher ist David Jenny für die FDP.

David Jenny (FDP): Die FDP kann selbstverständlich jedes Wort unterstreichen, mindestens doppelt, das der Sprecher der Mehrheit gesagt hat. Georg Mattmüller hat an den Nikolaustag 2017 erinnert. Dort hat der Sprecher der FDP unter anderem folgendes gesagt: Selbstverantwortung ist eine Grundsäule unseres Menschen-, Gesellschafts- und Staatsverständnisses. Ziel einer modernen Sozialpolitik sollte die Stärkung der Selbstverantwortung sein, nicht die Abgabe von Verantwortlichkeit an einen allmächtigen Staat. Ich zitiere: Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit, Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Faulheit und Feigheit sind die Ursachen, warum ein so grosser Teil der Menschen, nachdem sie die Natur längst von fremder Leitung freigesprochen hat, dennoch gerne zeitlebens unmündig bleiben, warum es anderen so leicht wird, sich zu deren Vormündern aufzuwerfen. Dies hat Immanuel Kant 1799 geschrieben.

Seit dann haben wir diesen Gang aus der Unmündigkeit angetreten und die Mehrheit, heute die Minderheit der Kommission, bemüht sich das Schritt für Schritt rückgängig zu machen. Das ist mein erster Punkt, das Menschenbild.

Wieder einmal ein Basel Finish, vielmehr Start, wie schon gesagt wurde. Wir haben eben das System dieser Lohnsteuer nicht und da hat Regierungsrätin Tanja Soland, der ich mich heute auch vollständig anschliessen kann, das Richtige gesagt. Das müsste von oben kommen. Die Quellensteuer ist ein Durchbruch, die Quellensteuer jetzt zum Privileg zu glorifizieren, ist jetzt auch ein bisschen komisch. Der Sinn der Quellensteuer ist nicht, die Steuerschulden zu vermeiden, sondern sicherzustellen, dass der Staat die Steuern einkassieren kann, auch bei Personen, die nicht in unserem Staatsgebiet wohnen, wo es bekanntlicherweise dann nicht möglich ist, diese Steuern einzutreiben. Also dieser Vergleich hinkt.

Dann haben wir immer noch das Problem, dass Steuerforderungen Drittklassforderungen sind nach unserem SchKG, die sind gleichgestellt wie die Forderung des Vermieters, der IWB, die Krankenkasse ist privilegiert und ja, zur Mündigkeit, das hat die Frau Regierungsrätin gut ausgeführt, gehört auch dazu. selber zu entscheiden, welchen Gläubiger will ich zuerst bedienen, der Drittklassgläubiger und wer ist auf meiner Hierarchie ein bisschen unten dran, und es ist eben auch ein Recht, den eigenen Cash-Eingang zu verwalten. Pascal Pfister hat gesagt, man habe nur noch so viel Geld auf dem Konto, wie man auch verwenden kann. Das ist jetzt wirklich eine Fehlaussage. Wir haben ja zum Beispiel die privilegierten Gläubiger wie die Krankenkasse, da hat er es empfohlen, das zu Lasten des Kantons dann einzusparen, das finde ich jetzt auch ein bisschen eine komische Aussage.

Wenn, dann wird dann dieser freiwillige Abzug getätigt, aber schlussendlich ist es wahrscheinlich dann eben dann trotzdem wieder pfändbar beim Kanton, solange nicht die Steuer fällig ist. Also was hilft es? Dann muss man es trotzdem nochmals bezahlen. Da ist wirklich ja noch einiges offen. Und wenn ich dann in Riehen oder Bettingen wohne – Sie haben ja Gemeindeautonomie berücksichtigt -, dann muss ich mir also bewusst sein, diese Steuern schulde ich dann auch noch, da habe ich keinen Abzug gemacht. Also es sind wirklich Illusionen und es ist vielleicht manchmal einfacher, wenn man weiss, ich muss noch Steuern bezahlen, für den Bund gibt es ja diesen Abzug auch nicht. Eine Lohnsteuer ist ein komplett anderes System. Ich will es nicht von vornherein ausschliessen, aber das müsste wirklich nicht bottom-up, sondern top-down bei uns ankommen und ist wahrscheinlich in der heutigen Zeit sehr schwierig zu erwirken.

Dann habe ich mir noch die Mühe gemacht, einzelne Punkte des Gegenvorschlags der Minderheit zu studieren. Ich gebe Ihnen einige Anmerkungen. Die Gemeindeautonomie von Riehen und Bettingen führt wahrscheinlich zur Konfusion. Weiter ist die Bestimmung ab 50 Mitarbeitende natürlich besser als die Initiative, es handelt sich aber nicht um Vollzeitäquivalente, daher fallen dann trotzdem einige Betriebe darunter, die eben trotzdem relativ klein sind. Weiter gibt es eben diese Wahlmöglichkeiten, etc. Das ist ja eigentlich toll im Sinne auch der Mündigkeit, macht es aber für die Arbeitgebenden dann doch relativ schwierig. Vor allem muss hier viel in der Verordnung geregelt werden. Wie oft kann man das ändern, kann man das jeden Monat ändern? Dazu gibt es keine Hinweise. Dann steht unter 207b Abs. 1 «unverzüglich an die Steuerverwaltung». Das ist ja gut, bei der Quellensteuer ist im Gesetz geregelt, dass die Frist 30 Tage ist, unverzüglich istwohl kaum 30 Tage, aber haben wir dann zwei verschiedene Fristen für diese Überweisungen? Dann generell, Opt-out muss ausdrücklich erklärt werden, da hat auch vor acht Jahren der Sprecher der FDP schon gesagt, dass sie ausdrücklich sagen. Ausdrücklich ist das Gegenstück zu konkludent und ausdrücklich kann auch mündlich sein. Somit wäre ein Arbeitgeber verpflichtet, dem zu folgen, wenn jemand mal ausdrücklich in lauter Stimme das mitgeteilt hat. Wo ist da die Rechtssicherheit? Sie haben es auch hier verpasst, eine klare Lösung zu machen. Wenn dann jemand freiwillig teilnimmt als Arbeitgeber, ist das ja gut und recht, aber ist dann automatisch auch das Opt-out-Verfahren anwendbar oder ist es dann ein Opt-in? Dann haben wir die staatsnahen Betriebe. Darüber habe ich auch nachgedacht. Ich habe keine Erläuterung im Bericht der Minderheit gefunden, sie wurden nachgeliefert jetzt in authentischer Interpretation von Pascal Pfister. Das ist eine mögliche Definition, aber dann hätte man von Anfang von voll konsolidierten Unternehmungen sprechen können. Einfach eine Bemerkung des Minderheitensprechers beantwortet diese Frage nicht abschliessend. Ich entnehme dem, dass zum Beispiel die BKB da nicht betroffen wäre, obwohl sie beherrscht wird vom Kanton. Sie sehen, es stellen sich auch hier viele Fragen.

Ich glaube, die von der Mehrheit vorgeschlagene Lösung bringt etwas, es ist ja einmal eine provisorische Rechnung und dann hat man einen Überblick wie bei der Bundessteuer und dann kann man sagen, ja, ich muss in diesem Jahr 5'000 Franken Einkommenssteuer zahlen und ja, ich mache das entsprechend respektive für diese Vorjahre. Es ist auch nirgends geregelt, wie dann verzinst wird. Wenn man es dann sagt, das ist wirklich für das laufende Jahr wahrscheinlich wie eine normale Vorauszahlung. Dieser Gegenvorschlag lässt auch ziemlich viele Fragen offen und sehr viel wird dem Verordnungsgeber überlassen. Ich bitte Sie wirklich, der einfachen Lösung der Mehrheit zu folgen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Lisa Mathys. Sie wird entgegengenommen.

Lisa Mathys (SP): Auch Sie haben zum wiederholten Mal beklagt, dass die Krankenkassenbeträge anders behandelt würden. Gehe ich richtig in der Annahme, dass die FDP der Initiative zugestimmt hätte, wenn wir gleichzeitig zum Direktabzug der Steuern auch jenen für die Krankenkassen eingefordert hätten? Denn dann gehe ich morgen auf die Strasse und sammle Ihnen auch diese Initiative.

David Jenny (FDP): Nein, ich habe Ihnen meine Grundhaltung geschildert.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nun kommen wir zu Niggi Rechsteiner.

Niggi Daniel Rechsteiner (GLP): Wir diskutieren heute über die kantonale Volksinitiative über den Direktabzug. Wir haben schon viel gehört, ziemlich kontrovers, und es ist die Frage, ob wir dem Volk die Initiative mit einem Gegenvorschlag empfehlen wollen, oder zur Annahme oder zur Ablehnung. Die WAK hat dazu zwei Varianten vorgeschlagen.

Die Initiative verfolgt grundsätzlich ein wichtiges Ziel, Verschuldung zu vermeiden und die finanzielle Stabilität der Bevölkerung zu stärken. Steuereinnahmen bilden schliesslich die Grundlage für die vielfältigen Leistungen des Kantons. Den Initiant:innen scheint es in erster Priorität darum zu gehen, dass die Verschuldung grundsätzlich reduziert wird. Wir müssen gerade auch deshalb nüchtern prüfen, ob die vorgeschlagene Massnahme geeignet ist, dieses Ziel wirksam zu erreichen und ob sie auch verhältnismässig ist.

Die GLP-Fraktion anerkennt die gute Absicht hinter der Volksinitiative. Niemand von uns möchte, dass Menschen durch Schulden belastet werden. Die Initiative verlangt, dass Arbeitgeber bei ihren Mitarbeitenden einen Steuerabzug direkt vom Lohn vornehmen und an die Steuerverwaltung überweisen. Unterstützt wird die Initiative von Fachstellen wie den Schuldner:innenberatungen, die darauf hinweisen, dass rund 30% ihrer Klientinnen neben anderen Schulden, und das ist wichtig, auch Steuerschulden haben. Verschuldung kann das Zusammenleben belasten, in Einzelfällen die gesundheitliche Situation verschlechtern, Prävention ist deshalb wichtig und wir befürworten Massnahmen, die Betroffene gezielt unterstützen, Schulungen anbieten und Beratungen ermöglichen.

Allerdings gehen die Auffassungen darüber auseinander, wie gross die Wirkung der Massnahme der Initiative wäre. So haben heute nur gerade 1% der Steuerpflichtigen in Basel-Stadt Steuerschulden, also rund 1800 Personen. Da der Direktabzug durch die Opting-out-Möglichkeit faktisch freiwillig ist, vermutet die Fraktion der GLP, dass gerade jene Menschen mit finanziellen Herausforderungen diese Opting-out-Möglichkeit nutzen würden. Aus fachlicher Hinsicht kann gesagt werden, dass insbesondere auch chronifizierte Schuldner:innen diese Möglichkeit nutzen werden.

Das Ziel, die Verschuldung wirksam zu reduzieren, wird durch diesen freiwilligen Steuerabzug unserer Einschätzung nach nicht erreicht. Ein Teil der Fraktion anerkennt die präventive Wirkung, die ebenfalls aus Fachkreisen eingebracht wird, also dass durch den Direktabzug viele Menschen gar nicht erst in die Schuldenfalle geraten würden. Doch auch zum Ausmass dieser Wirkung bestehen bei uns unterschiedliche Auffassungen. Dem unklaren Nutzen des Direktabzugs auf kantonaler Ebene steht der zusätzliche administrative Aufwand für Arbeitgeber:innen gegenüber. Wir finden, dass die Kosten hierfür einmalig wie wiederkehrend nicht im Verhältnis zum zweifelhaften Nutzen einer kantonalen Lösung stünden. Auch gesellschaftlich bringt die Initiative Nachteile. Steuerforderungen würden privilegiert, während andere Gläubiger benachteiligt würden.

Die Fraktion der GLP ist der Auffassung, dass die Kommissionsmehrheit einen sachgerechten Gegenvorschlag unterbreitet, die das Problem der Steuerschulden anerkennt und den Herausforderungen pragmatisch begegnet. Statt eines Direktabzugs sieht er die unaufgeforderte Zustellung provisorischer Steuerrechnungen mit Teilzahlungsaufforderungen vor. Begleitend werden niederschwellige Beratungsangebote für Personen mit Steuerschulden bereitgestellt. Diese Massnahme fördert die Eigenverantwortung und entlastet die Unternehmen von zusätzlicher Bürokratie. Unserer Auffassung nach wirken diese Massnahmen mit verhältnismässigem Aufwand. Gleichzeitig werden Betroffene unterstützt und präventive Massnahmen gestärkt, genau dort, wo sie sinnvoll sind.

Man könnte sagen, dass die Initiative mit Kanonen auf Spatzen schießt. Es sind fast nur wenige betroffen. Chronische Schuldner:innen umgehen den Direktabzug über das Opting Out und der Aufwand für Unternehmen ist hoch. Die negativen Effekte überwiegen die wenigen unserer Auffassung nach positiven Effekten deutlich. Aus demselben Grund ist für uns der Gegenvorschlag der Minderheit nicht opportun. Mit der Initiative wie mit dem Minderheits-Gegenvorschlag wird ein Systemwechsel vorgenommen. Diesen Systemwechsel halten wir auf Bundesebene durchaus für diskutabel. Auch mit einer Bundeslösung hätten wir jedoch noch Fragen zum Nutzen, doch die Massnahme würde wenigstens auch Arbeitnehmer:innen umfassen, die in mehreren Jobs, in mehreren Kantonen arbeiten. Das ist bei dieser Initiative wie auch beim Gegenvorschlag der Minderheit nicht der Fall.

Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion die kantonale Volksinitiative ab, die Gegenvorschläge werden in der Fraktion unterschiedlich beurteilt. Einige haben Sympathien für den Gegenvorschlag der Minderheit, andere lehnen beide Gegenvorschläge ab, unser Konsens ist, dass der Gegenvorschlag der Mehrheit pragmatische Massnahmen anbietet, ohne dabei einen Systemwechsel zu erzwingen. Zudem sind wir der Ansicht, dass das Volk genau über diese Frage abstimmen kann, Systemwechsel oder eben nicht. Aus diesem Grund unterstützen wir den Gegenvorschlag der Mehrheit.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die GRÜNEN/jgb ist Jérôme Thiriet.

Jérôme Thiriet (GRÜNE/jgb): Die Fraktion der Grünen Partei stellt sich ganz klar hinter den Gegenvorschlag der Minderheit. Im Zusammenhang mit diesem Geschäft bin ich jetzt im Vorgang auch ein paarmal darauf angesprochen worden, warum ich als Unternehmer für so einen Direktabzug sein kann. Darum rede ich sowohl für die Meinung der Grünen Fraktion, bringe aber auch noch ein bisschen eine Sicht aus dem Innenleben eines KMU ein, das seit vielen Jahren an über 100 Leute Löhne zahlen darf und das aber auch ganz direkt sieht, wie es Menschen, die nicht so viel Geld haben, geht, um den Alltag zu bewältigen. Das sind bei mir vor allem junge Menschen, die nicht so hohe Löhne haben und darum gut schauen müssen, wie sie durchkommen.

Ich sehe also gut, wie es manchmal Druck machen kann, wenn das Geld nicht ganz reicht, und wenn dann noch eine Steuerrechnung hineinflattert, die nicht ins Budget passt, wird es schnell eng. Das hat in allen Fällen nichts mit Faulheit oder falschen Prioritäten zu tun und schon gar nicht mit Unvernunft, sondern es hat effektiv mit dem System zu tun, das wir aktuell haben. Wer 13 Mal 4'000 Franken aufs Konto kriegt, der hat natürlich den Eindruck, dass das Geld jetzt da ist und dass man das brauchen kann zum Leben. In der Realität ist aber klar, etwa 5'500 Franken davon gehören nicht einem selbst, sondern die gehören dem Steueramt, die gehen zu Tanja.

Das sieht man aber nicht, wenn das Geld schon auf dem Konto liegt, man nimmt das Geld und gibt es aus für Miete, Versicherungen, für Familien, Freizeit und was halt sonst noch gerade an Konsumausgaben anfällt, und wenn die Steuerrechnung dann kommt, ist das Geld schon weg. Was dann passiert, ist klar, Tanja schickt eine Mahnung, irgendwann kommt die Betreuung und aus einem einfachen Engpass wird ein Problem, das das ganze eigene Leben und dann natürlich das des Umfelds massiv belasten kann. Ich habe das ein paar Mal miterlebt bei Mitarbeitenden, die massiv in Schwierigkeiten geraten sind, nicht, weil sie unvernünftig wären, sondern weil das aktuelle System, das wir haben, es den

Leuten effektiv schwer macht, mit dem Geld richtig umzugehen. Ich kann es Ihnen sagen, wenn dann eine Lohnpfändung kommt, ist das gar nicht lustig, weder für die betroffenen Personen noch für das Team und natürlich auch nicht für das Unternehmen, das dann den Lohn pfänden muss.

Der Direktabzug würde genau diese Problematik angehen. Er sorgt dafür, dass Geld, das gar nicht zur Verfügung steht, auch gar nicht erst auf das eigene Konto kommt, und was man nicht sieht, kann man bekanntlich auch nicht ausgeben. Das ist aus meiner Sicht keine Bevormundung, sondern das ist ein vernünftiges System und das ist Schuldenprävention, so wie sie funktioniert, einfach, effizient und direkt.

Dann zum Argument, dass es nur eine kleine Gruppe von Leuten betrifft, so wie es jetzt die Minderheit vorschlägt. Es stimmt halt auch nicht ganz, es sind immerhin noch etwa 30'000 Personen, wie es uns Luca Urgese vorgerechnet hat, die von diesem Direktabzug profitieren könnten. Wir haben aktuell in Basel-Stadt 1'840 Personen, die wegen Steuerschulden betrieben werden. Und wenn wir nur einen Teil dieser Betreuungsfälle verhindern könnten, hätte das eine riesige gesellschaftliche Wirkung hier in Basel.

Und da komme ich jetzt zur Verantwortung, die die Wirtschaft durchaus auch trägt für die Menschen, die für sie arbeiten. Denn Unternehmen sind ein Teil der Gesellschaft und tragen darum auch eine gewisse Mitverantwortung, nicht nur für die eigene Firma, sondern natürlich auch für die Leute, die für sie arbeiten. Und ich habe mit ein paar Mitarbeitenden von mir geredet, die die Quellenbesteuerung haben, über die wir jetzt ein paarmal geredet haben, und die sind alle froh, dass sie sich nicht mehr um das Budgetieren ihrer Steuern kümmern, sondern der Arbeitgeber resp. der Staat das macht. Insofern ist es jetzt auch ein bisschen eine Ungleichbehandlung gegenüber denen, die das nicht haben, denn gewisse haben die Probleme überhaupt nicht mehr und andere kommen nachher in die Problem. Und wenn wir jetzt mithelfen können, unsere Mitarbeitenden zu entlasten und präventiv dafür zu sorgen, dass sie eben nicht in die Schulden abrutschen, dann ist das genau das Wahrnehmen der gesellschaftlichen Pflicht, dann ist das quasi Wirtschaft in bester Gesellschaft.

Und der direkte Steuerabzug ist ja eigentlich auch nichts völlig Abstraktes. Es funktioniert wie der AHV, wie die IV, wie der ALV-Abzug oder eben die Quellensteuer, seit Jahrzehnten bewährt, unbürokratisch und auch fair. Und der Direktabzug ist ja immer noch freiwillig, aber er ist gesteuert, es ist ein Opt-out und nicht ein Opt-in. Also wer mitmacht, ist automatisch dabei, wer den Abzug nicht will, kann aussteigen, das haben wir jetzt schon ein paar Mal gehört, es ist relativ einfach. Aber das Entscheidende ist ja, die Verhaltensökonomie zeigt, dass bei einem Opt-out viel mehr Leute dabei bleiben und mitmachen, als dass bei einem Opt-in einwählen, und das sehen wir auch, dass der aktuell existierende Direktabzug beim Kanton nicht funktioniert, weil es eben ein Opt-in ist und kaum jemand mitmacht. Denn man müsste sich aktiv einwählen, das macht man dann eben nicht.

Dann habe ich noch kurz eine Sicht wegen der überbordenden Bürokratie. Für mein Geschäft kann ich das so nicht unterschreiben, der Aufwand wird minimal sein. Also mit dem Minderheitsvorschlag ist das ein pauschaler Prozentbetrag, also einfach eine weiterer Abzug, den man vom Lohn abzieht und dann, wenn es eine gescheite Schnittstelle zur Finanzverwaltung gibt, funktioniert das relativ einfach wie alle Abzüge, die wir jetzt schon machen. Ich sehe es jetzt nicht als ein Monster, das uns nachher noch wahnsinnig viel Zeit kostet. Ich sehe es eher als eine Entlastung, denn was wirklich ein Stress ist, ist, wenn die Lohnpfändungen kommen, wenn man jeden Monat einen anderen Betrag auf ein anderes Konto überweisen muss. Damit haben wir Mühe, das alles manuell zu erfassen und das wollen wir nicht mehr.

Der Gegenvorschlag der Minderheit kommt der Wirtschaft ja auch entgegen, es wird zuerst zwei Jahre lang getestet bei kantonalen oder kantonsnahen Betrieben, so dass die Unternehmen in der Privatwirtschaft dann ein eingespieltes System haben können, das schon zwei Jahre lang im Einsatz ist. Der pauschale Prozentsatz zum Abzug vereinfacht es natürlich auch und was besonders wichtig ist, ist die Bezugsprovision, die man auch hier bekommt, das heisst der Aufwand, den man hat mit diesen Abzügen, wird entschädigt.

Ich sehe, es ist natürlich mit einem grossen Aufwand verbunden, wenn man so eine Umstellung machen muss, aber es kostet nicht nur Aufwand, es bringt, wie ich es vorhin schon gesagt habe, für die Gesellschaft ein paar Vorteile, es gibt weniger Verschuldung, das führt zu weniger Stress bei den Mitarbeitenden, weniger Betreibungen, stabileren Privathaushalten und am Schluss ruhigere und zufriedener Mitarbeiter. Also ich habe das Gefühl, es ist für alle ein Gewinn, für die Menschen, für die Unternehmen und am Schluss für die Gesellschaft.

David Jenny hat es gesagt, Basel wäre der erste Kanton, der das machen würde. Ich sehe es als einen mutiger Entscheid, wir könnten zeigen, dass wir da etwas machen können, was die Bevölkerung wirklich will und dass wir ein lösungsorientierter Kanton sind und kein problemorientierter Kanton und dass wir eben die Wirtschaft und die Gesellschaft zusammen denken.

Noch kurz zum Gegenvorschlag der Mehrheit: Den lehnen wir klar ab, weil er eben keine Lösung ist für die eingangs erwähnten Probleme. Es werden einfach noch mehr Rechnungen geschickt, die man nicht unbedingt zahlen muss, und dass solche Massnahmen die Schulden nicht verringern, das kennen wir schon aus anderen Kantonen, wo Erfahrungswerte vorliegen. Das hilft also überhaupt nichts. Und Schuldenberatung an schon verschuldete Personen ist natürlich auch nicht die Idee der Geschichte, sondern die Idee ist, dass sich die Menschen eben gar nicht erst verschulden, gar nicht in Schulden geraten. Darum ändert der Gegenvorschlag eigentlich gar nichts am bestehenden System und ist im Sinne der Schuldenprävention eigentlich absolut unbrauchbar.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Erich Bucher. Sie wird entgegengenommen.

Erich Bucher (FDP): Ich verstehe, dass Sie sagen, dass der Aufwand für Ihr Unternehmen sehr klein sei oder relativ einfach sei, aber Sie haben auch weniger als 50 FTE's, ist das richtig?

Jérôme Thiriet (GRÜNE/jgb): Nein, das ist falsch, aber es geht auch nicht um FTE's im Gegenvorschlag.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin ist Anina von Falkenstein für die LDP.

Annina von Falkenstein (LDP): Wir sind uns wohl alle in einem Punkt einig, und zwar, dass Schuldenprävention wichtig ist. Schuldenberge bedeuten über Jahre eine grosse Last und der Weg hinaus ist sehr oft sehr schwierig und steinig. Doch weder die Initiative noch der linke Minderheitsgegenvorschlag überzeugen, um das Problem nachhaltig anzugehen, im Gegenteil, der Minderheitsvorschlag birgt einiges an Kritikpotenzial. Wir bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen haben deswegen nicht aus Taktik, sondern aus Überzeugung einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, weil Steuerschulden eine gute, durchdachte Lösung verdienen. Diese bietet der Mehrheitsvorschlag. Folgende Aspekte sind hierzu zentral und ich möchte gerne näher darauf eingehen.

Die Opt-out-Option: Der Minderheitsvorschlag sieht einen pauschalen Abzug von 10% vor, der angepasst oder abgewählt werden kann. Gerade bei tiefen Einkommen ist das problematisch, denn jeder Franken zählt. Die sogenannte Opt-out-Option entkräftet den Vorschlag stark, da diese gerade bei Personen mit engen finanziellen Verhältnissen oft genutzt werden dürfte, wie auch eine Studie von Plusminus bestätigt. Und, eine Referenz zum Votum des Minderheitssprechers, der Vergleich mit der Organspende hinkt, denn wer dort kein Opt-out angegeben hat, wird nämlich auch nicht merken, dass ihm Organe entnommen werden, weil die Personen dann nämlich tot sind. Wer aber akut verfügbares Einkommen braucht, ist mitten im Leben und hat ein anderes aktives und dringendes Verhältnis, das die Opt-out-Option lösen kann.

Aus meiner Zeit als HR-Verantwortliche, auch ich gehe gerne auf den Beruf ein, in einer Tieflohnbranche, weiss ich, wer knapp bei Kasse ist, wird als allererstes das Opt-out wählen, bevor die Person einen Lohnvorschuss beantragt. Und ja, das gibt es, das kennen viele von Ihnen vielleicht nicht, es gibt sehr viele Personen, die einen Vorschuss beantragen müssen, um über die Runden zu kommen. Und es ist weniger schmerzhaft, das Opt-out zu wählen, bevor man etwas schambehaftet um einen Vorschuss bittet. Das Bewusstsein rund um die Opt-out-Möglichkeit wird sehr schnell bei sehr vielen Personen, die betroffen sind, vorhanden sein. Und wer den Abzug bequem findet, weil er denkt, das ist weniger Aufwand rund um die Steuererklärung und die Steuersache, der täuscht sich ja auch, denn die Steuererklärung, die bleibt bestehen. Wie viele Personen, die die Initiative unterschrieben haben, darauf hingewiesen wurden oder verstanden haben, das würde mich noch wundernehmen.

Fazit 1, die Opt-out-Option schwächt die Idee des direkten Lohnabzugs zur Umsetzung einer erfolgreichen Schuldenprävention massiv. Lösung: Mehr Sichtbarkeit der Steuerforderungen unterjährig statt einen Pauschalabzug, etwa durch die provisorische Rechnung mit aufgedrucktem Steuerbetrag und Information über Beratungsangebote. Genau das leistet der Mehrheitsvorschlag, denn wenn eine Forderung Sichtbarkeit bekommt, dann wird sie auch eher beglichen und genau da haben wir momentan einen riesigen Unterschied, genau auch wie mit Krankenkassenrechnungen.

Dann kommen wir zur Arbeitgeberverantwortung: Mit dem Minderheitsvorschlag müssen Arbeitgeber Lohnsysteme anpassen für höchstens 30'000 Betroffene. Wir gehen von einer kleineren Anzahl aus, da ja eben die Opt-out-Option besteht. Wer die Supportkosten von gängigen Lohnsystemanbietern kennt, weiss, das wird teuer. Wichtig ist uns, dass Arbeitgeber ihre Mitarbeitenden unterstützen, ihre Finanzen im Griff zu behalten, etwa durch den Hinweis auf Beratungsstellen. So wird die Eigenverantwortung gestärkt statt durch einen automatischen Abzug erstickt. Sonst müssen wir bald auch Krankenkassenprämien oder Mieten direkt abziehen, um Schulden zu verhindern. Momentan droht die Gefahr einer Verlagerung.

Fazit 2 ist also, dass Arbeitgeber sensibilisieren sollen und nicht als Inkassostelle agieren. Die entsprechende Lösung wäre, Prävention durch punktuellen Verweis an Beratungsstellen anzugehen und nicht durch Bevormundung.

Nun noch zur Rolle des Staats: Schon heute arbeitet die Steuerverwaltung lösungsorientiert mit Zahlungsaufschiebungen, Ratenvereinbarung oder in Härtefällen einem Steuererlass. Ein direkter Lohnabzug würde den Staat über andere Gläubiger stellen. Das verschiebt Schulden, statt sie effektiv zu verhindern. Andere Gläubiger können nicht einfach auf das Einkommen zugreifen und das schafft ein Ungleichgewicht, das wir Liberalen nicht unterstützen. Zudem ist das Verfahren teuer. Der Regierungsrat rechnet mit 3,5 Mio. Franken Kosten. Bei 30'000 Betroffenen sind das rund 118 Franken pro Person und Jahr,

bei einer Annahme von hohen Opt-out-Quoten in der Tendenz einiges mehr. In Anbetracht der einfachen Opt-out-Möglichkeit und der hohen Wahrscheinlichkeit, dass viele Schuldengefährdete diese auch nutzen werden, ist das ein hoher Preis.

Fazit 3, Aufwand und Ertrag des Lohnabzugs sind unverhältnismässig und eine Besserstellung des Kantons als Gläubiger ist nicht angebracht. Die Lösung: Provisorische Rechnungen für alle und gezielte Beratung für Gefährdete und Betroffene.

Wir haben zwei Wege zur Steuerschuldenprävention vor uns. Der eine ist einfach zu umgehen und bevormundend. Nach der Debatte hänge ich hier gerne nochmals ein. Gerade Junge, die oft besonders gefährdet sind, Steuerschulden zu verursachen, sollten doch eben informiert, begleitet und aufgeklärt werden. Wenn wir als Gesellschaft immer wie mehr zu Lösungen tendieren, die pauschal Symptome statt Probleme beheben, statt den Weg der Aufklärung zu gehen, ersticken wir irgendwann die Fähigkeit, eigenständig zu denken, zu handeln und zu leben. Der Mehrheitsvorschlag setzt auch deswegen auf Eigenverantwortung, Transparenz und gezielte Unterstützung. Er stärkt die Steuerdisziplin durch provisorische Rechnungen für alle Steuerpflichtigen, nutzt das Know-how der Beratungsstellen, die bereits jetzt eine sehr gute Arbeit leisten für von Schulden bedrohte Menschen und erhält das direkte Verhältnis zwischen Kanton und Steuerpflichtigen ohne weitere Bürokratieauflagen für unsere Wirtschaft. Wir wollen, dass Menschen Hilfe erhalten, wenn sie sie brauchen, individuell, lösungsorientiert und aufbauend auf deren Eigenverantwortung.

Darum bitte ich Sie, geben Sie dem sowohl sozialen wie auch liberalen Mehrheitsvorschlag Ihre Stimme. Sollte er den gewünschten Effekt nicht erreichen, können wir später immer noch weitergehende Massnahmen prüfen. Diese Option behalten wir uns so offen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Als nächsten Fraktionssprecher habe ich Lorenz Amiet für die SVP eingetragen.

Lorenz Amiet (SVP): Um den Formalien zu genügen, die SVP lehnt die Initiative ab und unterstützt, wie Sie erwarten dürften, den Gegenvorschlag der Mehrheit, insbesondere auch bei der Stichfrage.

Schulden generell, Steuerschulden auch im Speziellen, sind nicht kleinzureden, das haben einige heute Abend schon so gesagt und das sehen wir selbstverständlich nicht anders. Dabei ist unerheblich, wie die Schulden zustande gekommen sind und von welcher Art sie sind und von welcher Grössenordnung sie sind. Umso erfreulicher ist es hingegen, dass die Anzahl Steuerbetreibungen im Zeitraum 2010 bis 2020 in unserem Kanton um einen Viertel zurückgegangen ist. Die Frage stellt sich somit, wie viel Aufwand ist gerechtfertigt und durch wen soll dieser Aufwand betrieben werden? Nicht nur die FDP, sondern auch die SVP ist der Auffassung, dass keine Massnahme Eigenverantwortung der oder des Einzelnen vollständig ersetzen kann.

So viel als Fraktionssprecher der SVP, und nun spreche ich als Unternehmer und als allfälliger designierter Steuervogt zu Ihnen. Die Initiative möchte für in Basel wohnhafte Steuerzahlerinnen und -zahler das Inkasso läuten wie mir überbürden, als ob ich nicht sonst schon genug zu tun hätte. Da nur Einwohnerinnen und Einwohner Basels betroffen sind, geht es nicht darum, dass das Verfahren ersetzt wird, es geht darum, dass ein zusätzliches Verfahren für uns KMU-Unternehmer eingeführt wird. Steuereintreiben ist Staatsaufgabe, sie soll nicht zur zusätzlichen Bürokratie für KMU werden. Und dabei bleibt es nicht einmal beim Zusatzaufwand des Steuereintreibens, sondern man überbürdet mir auch die Haftung und noch weit bedeutender, Steuerschulden werden gemäss Initiative gegenüber anderen Schulden, auch Zahlungsausständen mir gegenüber, privilegiert behandelt. Die KMU werden also durch diese Initiative gleich dreifach gepiesackt.

Das ist das Gegenteil von administrativer Entlastung, wie es unsere gewerbliche Wirtschaft in Basel-Stadt so dringend nötig hätte. Abwandernde KMU oder eingehende KMU sogar führen zu Arbeitsplatzverlust und Arbeitslosigkeit, meine Damen und Herren, hilft mit Sicherheit nicht, Steuerschulden oder andere Schulden zu verhindern. Sie mögen mir jetzt vorwerfen, dass ich den Teufel an die Wand mahle. Gemäss Newsletter unseres Inkasso-Büros, den bekomme ich wöchentlich, wurden letzte Woche in Basel-Stadt und Basel-Landschaft 17 Konkurse über Firmen eröffnet, allesamt KMU. Das sind so viele wie schon sehr lange nicht mehr. Der Standort Basel-Stadt, die Nordwestschweiz generell, aber die KMU-Wirtschaft überhaupt und im Allgemeinen sind unter Druck.

Nun haben wir also zwei Gegenvorschläge auf dem Tisch zu dieser Initiative. Den einen, jenen der Minderheit, welcher sich an der Initiative orientiert – man kann von Garantearbeiten an der Initiative sprechen, es wurde schon erwähnt, dass dieser weitgehend aus der Feder von Mitgliedern des Initiativkomitees geschrieben wurde, dabei aber den Konstruktionsfehler aufweist, dass der Arbeitnehmer den Abzug wählen können soll und damit der Aufwand für den Arbeitgeber gegenüber der Initiative vergrössert. Und den anderen, jenen der Mehrheit, der das Problem auch adressiert, dabei aber die Aufgabe des Steuereintreibens und die anderen genannten Nachteile beim Staat lässt und nicht der KMU-Wirtschaft überbürdet.

Ich spreche nun zum Abschluss noch all jenen ins Gewissen, welche ihr Abstimmungsverhalten noch nicht verbrieft haben. Wollen Sie den Steuerschuldnerinnen und Steuerschuldnern echt helfen? Dann lege ich Ihnen den Gegenvorschlag der Mehrheit ans Herz. Falls Ihnen dieser nicht weit genug geht, bedenken Sie, dass der Spatz in der Hand vielleicht besser ist als die Elster auf dem Chrischona-Turm. Der Gegenvorschlag der Mehrheit, das wurde schon von anderen gesagt, wird nicht

bekämpft werden, auch in einem Abstimmungskampf nicht, und damit dürfte der durchflutschen. Der Gegenvorschlag der Minderheit hingegen wird der Initiative gleichgestellt werden, weil nur Garantearbeiten den Unterschied ausmachen und so wie wir heute gehört haben, von der Mitte bis rechts bekämpft werden. Und diese Aussage gilt auch im Falle eines Rückzuges der Initiative und einer folgenden Referendumsabstimmung. Es ist also mehr als nur möglich, dass, falls der Gegenvorschlag der Minderheit in der Eventualabstimmung obsiegt, am Ende gar nichts übrig bleibt, nicht einmal jene Massnahmen, welche der Regierungsrat und die Mehrheit der Kommission für angemessen und verhältnismässig halten. Bedenken Sie das also bitte, geschätzte Damen und Herren, wenn Sie am nächsten Mittwoch über die zwei Gegenvorschläge abstimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich habe Daniel Albietz für die Mitte-EVP notiert.

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Ich darf es vorwegnehmen, auch die Fraktion Mitte-EVP unterstützt den Vorschlag der WAK-Mehrheit, ist gegen die Initiative und im Gegenvorschlag für die Mehrheit der WAK. Ich war so verwirrt, weil wir eine Kommission haben, in der tatsächlich solche Mehrheiten möglich sind. Die Hauptkritik am Gegenvorschlag der Minderheit ist, dass der Arbeitgeber zum Inkassogehilfen des Kantons wird und damit in diesem Punkt de facto zu einem staatlichen Organ. Immerhin schlägt die Kommissionsminderheit dafür eine Entschädigung vor, aber selbst wenn daraus mehr Geld für den Staat resultieren sollte, stellt dies eine Erhöhung der Staatsquote dar. Da sind wir generell kritisch und daher auch gegen diesen Minderheitsvorschlag.

Ein weiteres Problem ist die Privilegierung von Forderungen der öffentlichen Hand. Technisch ist das, es wurde schon mehrfach gesagt, eine Gläubigerbevorzugung, die aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt ist, abgesehen von den Problemen und Gläubigerkonflikten, die sich bei Lohnpfändungen des Betreibungsamts wegen anderer Schulden ergeben. Muss der Kanton dann seinen Erlös aus dem Lohnabzug mit anderen Gläubigern teilen oder ist dann für die anderen Gläubiger eben nichts mehr vorhanden, falls der Abzug dann bis zum Existenzminimum geht? Der Vorschlag der WAK-Minderheit ist hier unklar und nicht zu Ende gedacht, es ist tatsächlich ein erhebliches Vollstreckungsproblem. Und ein weiteres No-Go, es wurde auch schon erwähnt, ist die Haftung des Arbeitgebers für diese Steuerschulden.

Die Schweiz sei eine Insel im Moment und Basel müsse mal wieder einen Trend setzen und mit gutem Beispiel vorangehen. Das sehen wir anders, es ist eben eine der Stärken der Schweiz, dass sie Privatautonomie und Eigenverantwortung hochhält und die Bevölkerung in der Regel nicht bevormundet. Insgesamt sind es vollstreckungsrechtliche, ordnungspolitische und prinzipielle Bedenken, die dazu führen, dass die Fraktion Mitte/EVP sich für den Vorschlag der WAK-Mehrheit und der Regierung ausspricht. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und stelle zugleich den Ordnungsantrag, dieses Geschäft heute zu Ende zu beraten.

Balz Herter, Grossratspräsident: Daniel Albietz hat einen Ordnungsantrag gestellt. Wir stimmen darüber ab. Daniel Albietz beantragt, dieses Geschäft heute fertig zu beraten. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Sitzungsende, nachdem das Traktandum abgeschlossen ist, NEIN heisst sofortiges Sitzungsende.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 58 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0007345, 15.10.25 17:58:28]

Der Grosse Rat beschliesst

die Sitzung zu beenden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Ordnungsantrag ist nicht durchgekommen, ich breche die Sitzung hier ab. Ich habe mir alle Rednerinnen und Redner eingetragen, die nächstes Mal reden möchten. Wir beraten dieses Geschäft am nächsten Mittwoch weiter.

Schluss der 31. Sitzung

17:58 Uhr

Beginn der 32. Sitzung

Mittwoch, 22. Oktober 2025, 09:00 Uhr

10. Kantonale Volksinitiative betreffend "Keine Steuerschulden dank Direktabzug", Bericht der WAK sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[22.10.25 09:00:12, 23.1670.05]

Balz Herter, Grossratspräsident: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Ich gratuliere unseren Mitgliedern Daniel Hettich, Silvia Schweizer und Stefan Suter zur Wahl in den Gemeinderat in Riehen. Ebenfalls gratuliere ich Jenny Schweizer zur Wahl in den Einwohnerrat. Herzliche Gratulation. [Applaus]

Rücktritt Alexandra Dill

Grossrätin Alex Dill hat auf den 17.12.2025 ihren Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt. Wir werden sie an ihrem letzten Sitzungstag vom 17. Dezember gebührend verabschieden.

Vertretung Lukas Faesch in der GPK

Lukas Faesch hat kommuniziert, dass er sich im November und Dezember durch Raoul Furlano in der GPK vertreten lässt.

Rechtsfall TC Old Boys

Das Appellationsgericht hat den Rekurs von Daniel Boerlin und weiteren Rekurrierenden gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 11. Dezember 2024 betreffend Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich St. Galler-Ring, Neubadstrasse, General Guisan-Strasse (Areal Tennisclub Old Boys, Schützenmatte West) abgewiesen. Mit anderen Worten hat das Appellationsgericht den Bebauungsplan als rechtlich zulässig erklärt und das Vorgehen von Städtebau & Architektur, Regierungsrat und des Grossen Rats in dieser Sache gutgeheissen. Nachdem die Urteilsbegründung vorliegt, könnte der Fall an das Bundesgericht weitergezogen werden.

Dies meine Information zum Start des Tages.

Wir fahren fort mit Traktandum 10. Dort sind wir bei den Einzelsprechenden angelangt und Eric Weber hat als Erster das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): Als sogenannte Ein-Thema-Partei zum Thema Ausländer und Asyl fällt es mir natürlich schwer, zu anderen Themen zu sprechen. Daher bin ich den Kollegen Parlamentsmitgliedern immer dankbar, lieber Joël Thüring, wenn man mir sagt, was ich stimmen soll. Da ich mich nicht so genau auskenne, bitte ich um Hilfe und ich bin froh, dass man noch Enthaltung wählen kann, denn das ist genau für diese Damen und Herren Abgeordnete, die unschlüssig sind oder die sich wie ich hier nicht genau auskennen, um was es geht. Daher beantrage ich Rückweisung und Nichteintreten. Es ist keine Schande, wenn man sagt, man kommt nicht mehr draus und daher sinkt ja die Wahlbeteiligung in der Schweiz seit 60 Jahren kontinuierlich und wird wohl sich bei rund 20% der Wähler einpendeln. Nur noch ein Bruchteil interessiert sich für das Thema. Die Menschen sagen mir im Wahlkreis Kleinbasel, was haben wir davon, was habe ich davon.

Ich komme jetzt zur Sache. Joël Thüring, der beste Grossrat in diesem Haus, hat mich auf diesen Fall aufmerksam gemacht in Social Media. Ich schaue die Rednerliste an, wir hätten letzte Woche das Geschäft beenden können, aber die Leute haben einfach Knöpfchen gedrückt, weil es Spass macht.

Balz Herter, Grossratspräsident: Herr Weber, das hat mit dem Thema nichts zu tun.

Eric Weber (Fraktionslos): Aber wo sind die Redner, die sich letzte Woche eingetragen haben, Julia Baumgartner, Lisa Mathys, Alexandra Dill ist hier, Oliver Bolliger, Nicole Amacher. Wir hätten das Geschäft letzte Woche zu Ende bringen können. Ich muss Ihnen auch sagen, bei dieser Abstimmung, ich konnte mich dann doch ein bisschen damit beschäftigen, um was es geht, die Linken und Grünen haben einen Denkfehler in dieser Initiative. Früher war man eher arm, heute sind die Leute, auch die Linken, oft Teil des Establishments, aber es betrifft nur die mit wenig Geld und die Armen, die richtig arm sind, wollen Ihre Initiative gar nicht, weil sie ja dann noch weniger Geld haben. Sie sagen, die armen Leute sollen die Steuern direkt vom Lohn abgezogen bekommen, aber das wollen die Armen nicht.

Tanja Soland, Finanzministerin, hat ja gesagt, man muss nicht mehr ins Gefängnis, wenn man die Steuern nicht zahlt. Meine Anfrage an die Regierung als Grossrat hat ergeben, wir haben in Basel rund 20'000 Steuerschuldner und keiner muss ins Gefängnis, weil sich die Leute runterrechnen. Ihre Initiative geht an der Sache vorbei, muss ich sagen, an die Linken und an die Grünen. Und wenn ich dann heute lese auf einer Seite in Bajour, wo steht, wie aber müssen sich wohl die 6'000 Personen fühlen, die im Kanton Basel-Stadt jährlich betrieben werden, weil sie ihre Steuern nicht zahlen? Die Leute, die wollen die Initiative gar nicht, weil die ja dumm wären, wenn sie dann weniger Geld ausbezahlt bekommen. Und es ist so, das Geld wird ausgegeben für Alkohol, Rauchen, Frauen, usw. Ich habe mich dann mit einer SVP-Grossrätin unterhalten und die sagt, der Zweck wird mit dieser Initiative nicht erreicht. Mit dieser Initiative, sagte mir eine SVP-Juristin, wird der Zweck nicht erreicht, man muss trotzdem Steuern ausfüllen. Ist man in Ländern wie Abu Dhabi, muss man gar keine Steuern zahlen und das wollte ich einfach mal sagen, dass da gewisse Denkfehler sind, und darum finde ich das spannend und habe mich dann mit dieser Sache doch noch beschäftigt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Niggi Rechsteiner.

Niggi Daniel Rechsteiner (GLP): Ein paar persönliche Gedanken. Nachdem ich in der letzten Woche die Gelegenheit hatte, ein Fraktionsvotum zu halten, möchte ich nun zur Debatte noch ein paar Worte sagen. Von den Befürworter*innen haben wir zahlreiche Voten gehört, die das Anliegen unterstreichen und eine andere Lösung erst gar nicht in Betracht ziehen. Es geht so weit, dass keinerlei Verständnis für andere Lösungen vorhanden scheint, man weiss nie. Dass ich, auch seit 35 Jahren im Sozialbereich tätig, nun ein schlechter Mensch bin, da ich diese Initiative ablehne, fällt mir schwer zu glauben. Wir hatten nun eine Woche Zeit, die verschiedenen Voten zu reflektieren und auch etwas zu verdauen, das bewegt mich in wenigen Sätzen, meine Ablehnung auch etwas zu begründen, sowohl aus gesellschaftlicher, sozialer als auch aus wirtschaftlicher Hinsicht.

Es hiess, die Fachwelt unterstütze die vorliegende Initiative. Das ist nur bedingt wahr. Ich habe mit mehreren Sozialarbeitenden gesprochen, welche in der Beratungsarbeit tätig sind und auch die Privatverschuldung reduzieren möchten, aber die Direktabzüge in dieser Form ablehnen, da sie unverhältnismässig seien, das Problem der Privatverschuldung nur marginal gelöst werde und zur Wirksamkeit noch andere Massnahmen ergriffen werden müssten. Es hiess, dass sich die Mehrheit der Bevölkerung einen Direktabzug zugunsten der Steuern wünsche, dass befragte Kinder das praktisch fänden und junge Mitarbeitende einen Direktabzug begrüssen. Das ist schön. Das Versprechen, dass alle Steuerforderungen mit einem 10% Abzug abgegolten sind, ist nur die halbe Wahrheit. In praktisch jedem Fall müsste nach der Veranlagung noch nachgezahlt werden, da wir ja nicht lediglich 10% Steuern bezahlen.

Aus sozialarbeiterischem Fokus entspricht ein Direktabzug auch nicht dem Grundsatz, dass ein Klient selbstbestimmt und autonom sein Leben führen soll, sondern es impliziert, dass die Menschen in der Mehrheit nicht fähig sind, mit Geld umzugehen. Und das ist nicht wahr. Die meisten Personen, auch in Niedriglohnbranchen, organisieren sich mit ihren bescheidenen finanziellen Mitteln und planen ihre Ausgaben so, dass sie mit den Mitteln durchkommen. Dazu müssen sie flexibel sein und da wäre ein Abzug eine massive Störung im System, das nicht das Ziel sein kann.

Es hiess, dass die Unternehmen für den Aufwand analog der Quellensteuer entschädigt würden. Die Bezugsprovision von ca. 2% ist ein Tropfen auf den heissen Stein, Sie können sich das selbst ausrechnen, das wären zwei Franken pro 100 Franken Steuerforderung. Wenn ein Betrieb nun zahlreiche niederprozentige Mitarbeitende beschäftigt, was ja der Vereinbarkeit von Familie und Beruf entgegenkommt, dann haben sie einen mehrfachen Aufwand mit Kleinstbeträgen, die womöglich nicht einmal das Verarbeiten der Steuerzahlung entschädigen. Das sind Kosten für die Beschaffung und Einrichtung von Lohnverarbeitungsprogrammen für kleine Betriebe, jetzt meine ich, nicht mit inbegriffen, also die Entschädigung deckt den Aufwand nicht.

Es hiess, dass die Direktabzüge ein taugliches präventives Mittel seien, um die Privatverschuldung zu reduzieren. In Tat und Wahrheit ist es ein kleiner Mosaikstein, der eine präventive Wirkung haben mag. Wenn wir aber griffige präventive Massnahmen ergreifen wollen, so braucht es eindeutig mehr. Das ist auch etwas unbequemer als die vorliegende Lösung der Initiative, die unverhältnismässig ist und deren Wirkung sich mit der Opt-out-Möglichkeit grösstenteils wieder aufhebt. Vielmehr müssen schon Kinder und Jugendliche geschult werden, dass man nicht mehr ausgeben kann, als man verdient und nicht unendlich konsumieren kann. Der Zugang zu Teilzahlungsoptionen müsste erschwert werden, lange nicht alle Anbieter von Möbeln tragen im Zentralregister die Abzahlungsverträge ein, der Zugang zu Leasing-Verträgen für Fahrzeuge ist beispielsweise zu einfach, eine Einschränkung hätte womöglich auch eine ökologische Dimension.

Das sind nur wenige Beispiele, die zeigen, dass wir mit einer Annahme der Initiative keinen grossen Schritt machen, sondern eine zu wenig wirksame Lösung mit einem hohen Aufwand für Verwaltung und Unternehmen begünstigen. Es scheint eine Art Feigenblattlösung zu sein, man macht mal was, damit man etwas initiiert hat, ungeachtet der tatsächlichen Wirkung und des Aufwandes.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (BastA): Nun, ich erlaube mir eine andere Sicht der sozialen Arbeit als mein Vorredner hier zu präsentieren. Ich habe extra nochmals nachgeschaut, im Oktober vor acht Jahren habe ich hier mein allererstes Votum gehalten, und zwar zur Erneuerung der Finanzhilfe für die Schuldenberatungsstelle plusminus. Das war damals bestritten. Und ich sagte es damals und ich sage es auch noch heute, Schulden zu haben macht krank und kostet die Allgemeinheit ein Vermögen. Seit 30 Jahren arbeite ich auch in der sozialen Arbeit und ich kann Ihnen sagen, egal in welchem Feld Sie in der sozialen Arbeit arbeiten, Schulden ist das Thema Nummer eins, vielleicht auch noch Wohnen, das die Menschen beschäftigt und wo man mit sozialarbeiterischen Massnahmen versucht, irgendeine Verbesserung der individuellen Situation wieder zu erreichen. Ich denke, es ist aber hier unbestritten, dass die Schuldenspirale grosses Leid verursachen kann und die soziale Teilhabe dadurch massiv gefährdet ist. Dabei geht es nicht nur um die fehlenden Finanzen, nämlich die mit der Dauer der Verschuldung entstandene Zerstörung des Selbstwerts und der damit verbundenen Scham und die soziale Isolation müssten uns viel mehr besorgen.

Aber seit Jahren bleibt es eigentlich bei reiner Kosmetik. Der politische Wille, dies wirklich mal grundsätzlich anzugehen, fehlt seit Jahrzehnten, würde ich sogar sagen. Der Grund liegt in der schweizerischen Überzeugung, dass Schulden haben zuallererst mal ein rein individuelles Problem ist. Steuererklärung nicht ausgefüllt, ja, selber schuld, hättest es ja machen können. Und wenn man dann wartet, halt mit dem 13. Monatslohn die Steuern zu zahlen, was ja einige machen, ist man dann halt vielleicht auch selber schuld, wenn dann eine andere Rechnung vielleicht da reinkommt, wie zum Beispiel eine Zahnarztrechnung, die man dann mit diesem Betrag bezahlen tut. Also Sie sehen, da ist sehr viel Individuelles. Es gibt diverse andere Lebensschicksale, die dazu führen, dass man dann in eine Verschuldung kommt. Wer das genauer wissen möchte, macht vielleicht mal einen Surprise-Stadtrundgang mit, dann haben Sie sicher irgendeine Erklärung diesbezüglich erhalten von einer Person, die davon betroffen ist.

Wenn wir also von Verantwortung sprechen, dann müssen wir auch die gesellschaftliche Verantwortung benennen. Unser kapitalistisches Wirtschaftssystem beruht grundsätzlich mal auf der Tatsache, dass Schulden gemacht werden und der irre hippe Konsum von Gütern und Dienstleistungen täglich bitte aufs Neue angekurbelt werden muss, unabhängig, ob das unser Planet zerstört. Sie sehen, Schulden haben ist beileibe nicht nur eine individuelle Fragestellung, es ist sehr wohl auch eine politische.

Und nun was tun, natürlich können wir, wie der Gegenvorschlag der Mehrheit fordert, die Prävention stärken und eine provisorische Steuerrechnung versenden. Ganz wirkungslos ist das sicher nicht, aber es ist definitiv kein Gamechanger. Da verspreche ich mir tausendmal mehr von einem Gespräch von meiner Kollegin Frau Falkenstein mit einem Arbeitnehmer bei einer Gewährung eines Vorschusses. Da hat sie wahrscheinlich viel mehr Impact, um hier eine Wirkung zu erzeugen. Schuldenprävention wird bereits professionell und nun auch etwas mehr als früher gemacht, eine provisorische Rechnung erinnert vielleicht daran, dass die Steuererklärung ausgefüllt werden sollte und Ende Jahr irgendwann eine Rechnung folgt, vielleicht aber auch nicht.

Meine Damen und Herren, wo ist denn bitte das Werbeverbot von Kreditinstitutionen? Wo sind bitte die seriösen Abklärungen von Leasing-Angeboten und der Vergabe von Kreditkarten? Wie verhindern wir Leben auf Pump, wo ist das Verbot von Inkasso-Büros, die mit Verzinsung von Schulden ein unanständiges Geschäft machen? Weshalb werden In-App-Käufe überhaupt ermöglicht. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, Sie sehen, meine bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen, Sie kommen nicht um die gesellschaftliche Verantwortung herum.

Und es reicht auch nicht aus, wie die zuständige Regierungsrätin geraten hat, notfalls dann auf eine Bezahlung der Steuern zu verzichten, diese Rechnung geht nicht auf. Okay, das Gefängnis droht nicht mehr, aber jeder Versuch, aus der Schuldenspirale herauszukommen, ist bei Steuerschulden zum Scheitern verurteilt, weil Steuerschulden immer noch nicht in das betriebsrechtliche Existenzminimum eingerechnet werden können. Und so dreht die Schuldenspirale von Jahr zu Jahr aufs Neue. Und es ist noch nicht lange her, da verweigerte Immobilien Basel-Stadt grundsätzlich einen Mietvertrag an eine Person mit Steuerschulden. Also so easy peasy zu entscheiden, die Steuern nicht zu bezahlen, entspricht nicht wirklich der Realität. Und ja, Steuerschulden machen übrigens genauso krank.

Der Vorschlag der Minderheit, einen direkten Steuerabzug mal ganz vorsichtig im Kanton Basel-Stadt zu etablieren, ist der erste kleine Schritt in die richtige Richtung. Es ist sicher nicht die Lösung für alle Probleme und ich hätte mir mehr Verpflichtendes gewünscht, aber zumindest bieten wir die Möglichkeit, potenzielle Steuerschulden zu verhindern oder zumindest zu reduzieren. Besten Dank für die Unterstützung der Minderheit und der Initiative.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Julia Baumgartner.

Julia Baumgartner (SP): Wir diskutieren heute darüber, wie wir verhindern können, dass Menschen in unserem Kanton wegen unbezahlter Steuern in die Schuldenfalle geraten, denn Fakt ist, jeder zehnte Schweizer Haushalt kann seine Steuerrechnung nicht begleichen. Unsere Lösung ist ganz einfach, Steuern zahlen, bevor sie zu Schulden werden. Deshalb haben wir vor zweieinhalb Jahren die Initiative «Keine Steuerschulden dank Direktabzug» lanciert. Und nein, es geht dabei nicht darum, dass Arbeitgeber*innen die Verantwortung für das Steuereintreiben übernehmen sollen, es geht um einen einfachen Übermittlungsmechanismus. Arbeitgeber*innen ziehen schon heute AHV, ALV, Pensionskasse, Krankentaggeld und Quellensteuer ab. Der Direktabzug reiht sich also nahtlos in diese gelebte Alltagspraxis im Lohnwesen ein. Er ist nichts Revolutionäres, sondern konsequent und vernünftig. Mit dem Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit bieten wir Hand für einen pragmatischen Kompromiss. Wir halten am Direktabzug fest, vereinfachen jedoch den Mechanismus. Mit dem Gegenvorschlag der Minderheit setzen wir auf einen einfachen pauschalen Abzug, 10%. 10%, das ist wirklich kein bürokratisches Monster, das kann man sogar im Kopf ausrechnen. Der Aufwand für die Arbeitgeber*innen hält sich also wirklich in Grenzen.

Zum sogenannten Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit, dieser Vorschlag ist wirklich ein Alibi-Vorschlag, denn er nimmt das zentrale Anliegen des Direktabzugs, welchen wir fordern mit unserer Initiative, gar nicht erst auf. Ich finde es schon bemerkenswert, wie sich letzte Woche und auch heute plötzlich alle hier im Saal in die Lage von Menschen mit knappem Budget versetzen konnten. Denn bei anderen Geschäften, dort, wo es um die Verbesserung der ökonomischen Situation der Menschen geht, um gerechtere Löhne, bezahlbare Mieten oder Unterstützung für Familien, hören wir von denselben Kreisen sonst nicht allzu viel Mitgefühl. Jetzt aber wird Mitgefühl bemüht, wobei es sich eher um ein Mitgefühl für Arbeitgeber*innen handelt, denen man ein paar administrative Handgriffe ersparen möchte. Wer wirklich verhindern will, dass Menschen in die Schuldenspirale geraten, muss an der Wurzel ansetzen, beim Zahlungsfluss, und das tun die Initiative und der Gegenvorschlag der Minderheit. Wir wollen eine konkrete Lösung, keine Alibiübung, eine Lösung, die den Menschen hilft, Schulden zu vermeiden und wir bieten einen Kompromiss, der sowohl die Arbeitgeber*innen als auch die Fachorganisationen mitnimmt.

Ich bitte Sie daher, die Initiative und den Gegenvorschlag der Minderheit zu unterstützen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Alexandra Dill.

Alexandra Dill (SP): Ich melde mich in dieser Debatte in einer Rolle, die mir einen Einblick ins Thema gewährt, als Co-Präsidentin der Familien-, Paar- und Erziehungsberatung, der fabe. Die fabe ist die kantonale Anlaufstelle für Schuldenberatung bei Familien, Paaren und Alleinerziehenden. Wenn jemand von Schulden betroffen ist, sind das immer auch Steuerschulden, entsprechend sind sie ein häufiges Thema in der Beratung. Familien und Alleinerziehende sind im Alltag generell sehr gefordert und wenn das Geld dann noch knapp ist, umso mehr. Weil Miete und Krankenkassenprämien stetig steigen und die Finanzierung von Kindern stark auf den Schultern der Eltern lastet, ist das Geld tatsächlich bei vielen Familien auch aus dem Mittelstand stets knapp. Konflikte in der Familie nehmen auf diesem Nährboden zu. Die Kinder haben weniger Zugang zu Hobbys und verlieren dadurch nicht nur Erfahrungsmöglichkeiten, sondern auch den sozialen Anschluss. Schulden wirken sich auch negativ auf die physische Gesundheit der Kinder aus. Menschen mit Schulden nehmen zum Beispiel weniger Arzttermine wahr, wohnen an lauterer Lagen oder essen ungesünder. Konflikte zwischen den Eltern lassen sich oft auf finanzielle Schwierigkeiten zurückführen und dann berät die fabe eben auch stark an dieser Front. Auch bei der Wohnungs- und Stellensuche sind Schulden wegen der geforderten Betreibungsregisterauszüge hinderlich, auch das ein Problem für die Kinder und Jugendlichen der Familie.

Gerade wenn sich Familiensituationen ändern, das erste Kind zur Welt kommt und Arbeitspensen zugunsten der Betreuung gesenkt werden oder es zu Trennung und Scheidung kommt, ändert sich die finanzielle Situation drastisch und der Vorjahreswert der Steuern stimmt massiv nicht mehr. Eine Schuldenfalle. Oder wenn Jugendliche ins Erwerbsleben eintreten, kann es sein, dass sie dann gar nichts auf der Seite haben, wenn plötzlich die erste Steuerrechnung reinflattert. Je nachdem, welches Wissen ihnen mitgegeben wurde, können sie kaum volljährig bereits verschuldet sein. Den Umgang mit Geld lernen Kinder hauptsächlich von ihren Eltern, damit werden ihnen im besten Fall Finanzkompetenzen weitergegeben, im schlechtesten Fall aber Schulden. Die Kinder haben sich ihre Eltern nicht ausgesucht, aber alle Kinder sollen das Recht haben, möglichst schuldenfrei und finanzstressunbelastet aufwachsen zu können.

Aus Sicht der Beratungspraxis ist zur Vermeidung familiärer Konflikte und zur Verbesserung der Lebensumstände der heranwachsenden Generation darum die Schuldenprävention eine ganz entscheidende Unterstützung und wir, hier und heute, jetzt, wir haben die Möglichkeit, diese Unterstützung an diese belastete Gruppe zu geben. Der Direktabzug ist dann hilfreich, wenn kritische Lebenssituationen eintreffen. Ein Teil der Steuern ist dann nämlich bereits bezahlt. Die Motivation,

aber auch die Wahrscheinlichkeit, seine Finanzen dann wieder auf die Reihe zu bekommen, ist erheblich höher. Beim Direktabzug geht es darum, dass eine gewisse Geldsumme schon bei der Steuerverwaltung ist und folglich die allfällige Nachzahlung nicht mehr so hoch, wie zum Beispiel bei den Nebenkosten, wobei auch Rückerstattungen möglich sind. Das ist nicht eine administrative Erleichterung für das Ausfüllen der Steuererklärung, sondern tatsächliche Schuldenprävention. Eine provisorische Steuerrechnung hat auch nicht die gleiche präventive Wirkung, sie ist in anderen Kantonen bereits seit Jahren Realität. Betreffend Reduktion der Steuerschulden hat sie jedoch keinen Einfluss, so die Erfahrung. Beim Direktabzug gibt es bereits positive Erfahrungen, sei es im Ausland oder in der Schweiz mit der Quellensteuer.

Wir haben heute die Möglichkeit, neue Wege zu beschreiten in unserem Kanton, um der Problematik zu begegnen, statt uns für alte Wege zu entscheiden, welche bekanntermassen nicht die gewünschte Wirkung zeigen. Da Menschen in stressigen Lebensumständen, und das ist man in der Regel als Familie, eher mit dem Strom schwimmen und sich nicht die Zeit nehmen, sich tiefer zu informieren, hat das eine Hebelwirkung, wenn der Standard Direktabzug ist. Wenn jemand das nicht möchte, muss sie oder er das aktiv vornehmen und so die Verantwortung noch klarer übernehmen und wenn sie keine Steuern zahlt, wählt sie einfach das Opt-out, so einfach.

Zum Schluss wechsele ich noch meinen Hut und spreche als Arbeitgeberin. Mein Personaladmin und Finanzchef ist sich sicher, das ist überhaupt keine Hexerei, sondern problemlos möglich. Lohnverpfändungen sind administrativ viel aufwendiger. Aus diesen Gründen bitte ich Sie um Zustimmung zur Initiative und zum Gegenvorschlag der Minderheit.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Bruno Lötscher-Steiger.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Ich wollte zu diesem Thema eigentlich nicht sprechen, weil meine Partei eine klare Meinung hat. Sie ist klar gegen die Initiative, sie ist klar gegen den Minderheitsvorschlag. Ich habe hier eine andere Meinung und ich muss diese hier einfach kundtun, weil ich letztes Mal abwesend gewesen bin und in diesem Saal gesagt worden ist unter anderem, dass die ganze Sache eher ein Luftschloss sei und dass Plusminus hier ein politisches Positionspapier vorgelegt habe und dass man deshalb eigentlich nicht ernsthaft damit umgehen könne oder müsse. Jetzt muss ich Ihnen sagen, es geht mir etwas wie meiner Vorrednerin, ich bin Präsident der Schuldenberatungsstelle plusminus. Ich bin das seit vielen Jahren und ich weiss, dass dort eine hochkompetente, sorgfältig, fachlich ausgezeichnete Arbeit geleistet wird. Und wenn hier in diesem Saal gesagt wird, das seien Luftschlösser und politische Positionspapiere, wenn ein Gutachten in Auftrag gegeben wird von einem renommierten Institut, Fehradvice, und das Gutachten dann eben zu diesem Schluss kommt, dann kann ich aus Gründen der fachlichen Kompetenz von Plusminus hier nicht einfach schweigen und nichts sagen. Und das zwingt mich jetzt dazu, auch einen Satz oder zwei mehr zu sagen.

Ich verstehe ja, dass man aus ordnungspolitischen Gründen dagegen sein kann, ich verstehe das sehr gut. Und ich finde die Initiative übrigens schlecht, aber der Gegenvorschlag der Minderheit würde in eine richtige Richtung gehen. Warum sind wir denn so dagegen ordnungspolitisch, liegen wir da wirklich richtig? Wenn ich richtig sehe, gibt es in Europa zwei Länder, die das nicht kennen, einen Steuerabzug vom Lohn, nämlich Mazedonien und Slowenien, alle anderen Länder kennen das. Selbst die USA, und das ist nun wirklich kein Land, in dem man staatshörig ist und linksorientiert ist, selbst die USA kennen das. Also weshalb wir das so bekämpfen, geht mir irgendwie nicht ganz in den Kopf. Und jetzt kommt noch meine weitere Geschichte dazu. Ich bin 20 Jahre Präsident am Zivilgericht gewesen. Ich habe hunderte, wirklich hunderte von solchen Fällen erlebt. Das sind menschliche Tragödien und wir könnten diese eigentlich vermeiden, wenn wir hier etwas besser vorarbeiten würden. Jetzt kommt der Gegenvorschlag der Mehrheit, das geht in die richtige Richtung, aber ich muss Ihnen sagen, das ist etwas, was eigentlich jede moderne Steuerverwaltung auch so machen müsste. Das ist jetzt nicht etwas, was man mit einem Gegenvorschlag machen müsste.

Die Initiative kann ich nicht unterstützen, ich würde, und das gebe ich jetzt hier einfach zu Protokoll, den Minderheitsvorschlag eigentlich gut finden, aber aus Respekt vor meiner Fraktion, die dezidiert dagegen ist, werde ich an der Abstimmung nicht teilnehmen. Aber ich musste das einfach loswerden, das ist kein Luftschloss und das ist kein politisches Positionspapier gewesen, sondern das war sorgfältige Grundlagenarbeit.

Balz Herter, Grossratspräsident: Herr Lötscher, es gibt diverse Zwischenfragen. Annina von Falkenstein.

Annina von Falkenstein (LDP): Bruno Lötscher, Sie haben dieses Gutachten erwähnt. Was sagen Sie denn zur Stelle im Gutachten, die erwähnt, dass Personen mit Liquiditätsengpässen die Tendenz haben werden, dann sich herauszuoptieren aus dem Abzug?

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Das ist richtig, das finde ich an sich ein Problem, aber auch trotzdem der richtige Weg, weil die Selbstverantwortung der Menschen ja nicht untergraben werden soll. Wer das nicht will, soll es nicht machen müssen, das entspricht ebenfalls meinem Menschenbild.

Balz Herter, Grossratspräsident: Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Bruno Lötscher, Sie haben erwähnt, dass es in allen anderen Ländern ja auch möglich ist, aber müssten wir es dann, um es sauber aufzugleisen, nicht auf Bundesebene zuerst einführen, damit es auf allen drei Ebenen funktioniert, ohne einen Basler Sonderweg, der dann sehr viele andere Personen auch ausschliesst?

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Da haben Sie 100% recht, es gibt aber in der Geschichte des Schweizer Föderalismus immer wieder Beispiele, die zeigen, dass man von den Kantonen her Neuerungen einführen muss, damit sie dann auch auf Bundesebene Platz greifen können.

Balz Herter, Grossratspräsident: David Jenny.

David Jenny (FDP): Herr Plusminus-Präsident, nach Ihrer Logik müsste die Schweiz etwa die dritthöchste Privatinsolvenzquote in Europa haben. Können dies seriöse Studien bestätigen?

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Ich habe das nicht abgeklärt, es könnte aber schon sein, dass die Schweiz relativ hochverschuldet ist, aber wohl eher wegen den Immobilienhypotheken.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Lisa Mathys.

Lisa Mathys (SP): Inzwischen habe ich doch auch ein paar Jahre auf dem Buckel, fast acht davon im Grossen Rat und noch einige mehr auch als Aktivistin, die auf der Strasse für Anliegen Unterschriften sammelt und ich kann Ihnen sagen, so einfach wie für diese Initiative habe ich noch nie gesammelt. Keine Steuerschulden dank Direktabzug war wirklich eine easy Sache. Der erbitterte krass orchestrierte Kampf aller Bürgerlichen dagegen erstaunt mich und befremdet mich auch etwas. Diesbezüglich hat mich auch das Votum von Bruno Lötscher nochmals sehr berührt. Und ich kann Ihnen sagen, nicht nur ich verstehe diesen Widerstand nicht.

Die SP hatte für ihre Initiative ein öffentliches Voting gemacht vor drei Jahren, wir haben fünf Themen vorgeschlagen und die Menschen gefragt, welches dieser fünf Themen wir als Initiative lancieren sollen, was finden sie wichtig. Der Themenstrass war breit, es ging von Weiterbildungsbeiträgen bis Erbschaftssteuern und ich bin ganz ehrlich mit Ihnen, ich hatte die Direktabzugsidee für zu wenig emotional gehalten und damit gerechnet, dass das niemand hinter dem Cheminée hervorlockt und ich hatte weit gefehlt. Der Direktabzug lieferte in unserem Voting einen Start-Ziel-Sieg ab, es gab keinen Zweifel, die Menschen wollen diese Initiative. Und auf der Strasse bestätigte sich, so unglaublich unbestritten war ein Anliegen der SP wohl noch selten. Ich erzähle Ihnen ganz ehrlich von meinen Erfahrungen auf der Strasse. An einem Quartierflohm war ich in einem, sagen wir, nicht gerade linksversifften Quartier unterwegs. Ich sprach einen Mann mittleren Alters an und als der meinen SP-Kugelschreiber und das Logo auf dem Unterschriftenbogen sah, suchte er sogleich das Weite. Ich rief ihm dann beherzt hinterher, es geht aber um den Direktabzug der Steuern vom Lohn. Auf das kehrte er um, kam zu mir und sagte mir, dass das jetzt wirklich ein unbestrittenes Anliegen sei und dass er seine Partei, er ist in einer rechten Partei, nicht ganz recht aussen, nicht verstehen kann und dass er schon immer sagte, sie sollten das selber machen. Er unterschrieb dann und holte gleich noch drei Bekannte und Nachbarn hinzu mit der Bemerkung, hier sammle endlich mal jemand für etwas Sinnvolles Unterschriften.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist weder erfunden noch übertrieben, es ging mir dauernd so und ich habe viele Stunden auf der Strasse verbracht, um die Unterschriften für diese Initiative zu sammeln. So viel Zuspruch habe ich in all den Jahren politischer Arbeit noch nie erlebt. Weitere Zitate von der Strasse: Endlich macht das mal jemand, das wäre eine echte Erleichterung, warum gibt es das eigentlich nicht schon längst wie sonst auch überall. Viele wussten nämlich von Freund*innen oder von eigenen Auslandsaufenthalten, dass es diesen in sehr vielen Ländern schon gibt. Wir haben es auch heute und letzte Woche schon mehrfach gehört, Deutschland, Österreich, Frankreich, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Island, Grossbritannien, usw., das ist nur eine Auswahl, aber in Basel-Stadt ist es offenbar der Untergang der

Unternehmen. Dabei handelt es sich wirklich um alles andere als eine unzumutbare Aufgabe, Unternehmen übernehmen heute schon Abzüge für AHV, IV, ALV, auch die Quellensteuer und sie werden dafür entschädigt, das ist ja explizit vorgesehen.

Wenn ich beim Unterschriften sammeln in längeren Gesprächen noch erwähnte, dass der Grosse Rat den Direktabzug eigentlich schon einmal beschlossen hatte, dann aber die tatsächliche Einführung von einem Zufallsmehr doch noch verworfen wurde, war das Kopfschütteln ungläubig. Diese Resonanz zeigte mir, wie sehr das Thema die Bevölkerung bewegt, eben auch entgegen meiner Einschätzung vor dem öffentlichen Voting, das die SP gemacht hat. Es geht hier für die Leute nicht um ein technisches Detail der Steuerverwaltung, es geht um Alltagsrealität, um ganz praktische Entlastung von einer grossen Sorge. Vor einer Volksabstimmung habe ich also überhaupt keine Angst nach diesen Erfahrungen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Volksinitiative trifft einen Nerv. Wenn Sie schon die Fachleute nicht hören wollen und so machen; ähähäh, dann habe ich auf der Strasse erlebt, wie sehr die Menschen das begrüßen würden. Der Gegenvorschlag der Mehrheit ist keiner, besten Dank für die Zustimmung zum Gegenvorschlag der Minderheit.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich bitte, solche Gesten zu lassen. Es gibt eine Zwischenfrage von Daniel Seiler. Diese wird entgegengenommen.

Daniel Seiler (FDP): Ich könnte jetzt noch eine andere machen, aber ich wollte einfach nur fragen, wenn das so wahnsinnig toll ist, das kann man heute machen mit einem Klick im Internet, E-Banking, ein Prozentsatz eingeben vom Einkommen, Punkt, es ist erledigt. Wenn es so wichtig und so sinnvoll und so toll ist, wieso macht man das nicht so einfach?

Lisa Mathys (SP): Es freut mich für Sie, dass Sie das machen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Annina von Falkenstein.

Annina von Falkenstein (LDP): Danke, Lisa Mathys, für die Annahme der Zwischenfrage. Wenn die Initiative bei der Sammlung so viel Anklang gefunden hat, warum haben Sie jetzt trotzdem einen Gegenvorschlag ausgearbeitet?

Lisa Mathys (SP): Ich war nicht in der Kommission, aber Pascal Pfister hatte das ausgeführt, es war ein Entgegenkommen auf die Anliegen der Unternehmen der Arbeitgebendenvertretung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Franz-Xaver Leonhardt.

Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP): Wir diskutieren hier ein grosses Problem, nämlich die Steuern. Ich bin den Initiantinnen und Initianten sehr dankbar, dass sie dieses Thema lanciert haben. Ich bin der WAK sehr dankbar, die in zehn Sitzungen dieses Thema besprochen hat, sie haben keine gemeinsame Lösung gefunden. Ich bin auch der Regierungsrätin dankbar, die die Meinung der Regierung vertritt und auch dankbar, dass sie hier den Gegenvorschlag der Mehrheit unterstützt, weil wir hier eine Lösung, eine Verbesserung haben.

Ich muss Ihnen sagen, ich als Arbeitgeber, ich habe jetzt diesen Hut an, weil ich als Einzelsprecher diesen Hut anhaben möchte. Ich habe auch immer wieder diese Problematik, dass Mitarbeitende, die bei uns im Büro sind, Steuerschulden haben. Ich bin aber mit dieser Initiative und mit dieser Frage in mein HR-Team gegangen und habe gefragt, wir haben hier einen Lösungsvorschlag, was hält ihr davon. Ich war erstaunt über die Antwort und die Antwort war, wir halten nicht viel davon. Und sie haben mir das erklärt und diese Argumente haben wir schon alle gehört, ich möchte die nicht wiederholen, aber meine HR-Abteilung hat klar gesagt, das ist für uns ein Mehraufwand und sie finden das keine gute Idee. Sie haben mir dann auch gesagt, was wir schon alles machen. Ich denke, als doch sehr sozialer Arbeitgeber, der nicht die Ohren verschliesst, möchten wir, und ich möchte das auch für mein Unternehmen, dass wir Vorreiterrolle in diesen Sachen haben, aber wir finden diese Lösung keine gute Lösung. Ich bin auch bereit, bessere Lösungen zu machen und Sie sehen, wir als Fraktion haben eine klare Meinung, aber wir als Fraktion lassen auch zu, dass mein geschätzter Kollege Bruno Lötscher eine andere Haltung gibt.

Und ich bin mega stolz, wir hatten schon letzte Woche eine hochkultivierte Diskussion über den Bebauungsplan von Roche und ich war wirklich stolz, dass wir in der Schweiz nämlich die Kultur von Auseinandersetzung haben für gute Lösungen. Und

ich habe mir schon überlegt, was ich dann machen werde. Lisa Mathys hat gesagt, sie hat keine Angst vor der Initiative und ich werde auch in der Initiative meinen Hut anlassen und ich werde den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erklären, warum ich als Arbeitgeber gegen diese Lösung bin. Wenn wir jetzt den Gegenvorschlag der Minderheit unterstützen, dann haben wir eine Initiative, wir haben diesen Gegenvorschlag und wenn wir entgegen der Meinung von Lisa Mathys die Abstimmung gewinnen, nämlich dass wir das nicht einführen mit unseren Argumenten, dann haben wir gar nichts, dann haben wir nicht mal die Verbesserung, die die Regierung möchte. Und darum würde ich empfehlen, dass wir den Gegenvorschlag der Mehrheit weiterziehen und der Stimmbevölkerung zur Abstimmung geben, weil wir haben dann eine Zwischenlösung. Und wenn wir die Minderheit haben, dann haben wir fast die Initiative mit einer sehr ähnlichen Ausgangslage und dann werden wir als Arbeitgeber beides verhindern.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, hier jetzt die Mehrheit zu unterstützen. Ich bin froh, dass in diesem Thema dann die Stimmbevölkerung final entscheiden kann, und ich werde es dann auch umsetzen natürlich, weil das ist unser System, dass wir auch als Arbeitgeber den Wunsch der Mehrheit der Bevölkerung machen. Die Welt geht nicht unter, aber ich bitte Sie im Namen als Arbeitgeber, diese Mehrheit zu unterstützen und die Initiative zu verwerfen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Fleur Weibel. Diese wird entgegengenommen.

Fleur Weibel (GRÜNE/jgb): Vielen Dank für die Annahme der Zwischenfrage. Sie haben uns jetzt einen Einblick gegeben und haben gesagt, Sie kennen selber Mitarbeitende in Ihrem Unternehmen, die Steuerschulden hatten, und gleichzeitig auf der anderen Seite der Aufwand Ihres HR. In welchem Verhältnis würden Sie sagen, stehen die beiden Probleme zueinander?

Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP): Die Probleme, die Mitarbeitenden mit den Schulden, die lösen wir mit ihnen im Unternehmen und darum ist die Sicht vom Arbeitgeber mir hier wichtiger.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Nicole Amacher.

Nicole Amacher (SP): Ja vieles, was für die Wirksamkeit des Direktabzugs spricht und warum der Vorschlag der WAK-Mehrheit das Ziel leider verfehlt, wurde schon von vielen und einigen Vorredner*innen heute, aber auch schon letzte Woche genannt und ich werde hier nicht mehr auf alle Details eingehen und sie wiederholen.

Als Co-Geschäftsleiterin vom Verein Surprise bin ich täglich in Kontakt mit Menschen, die ein Leben in Armut führen, hier in Basel, aber auch in der weiteren Deutschschweiz. Die Armutsbetroffenen und Armutsgefährdeten unter uns kämpfen täglich um ihre Existenz und mit sozialer Ausgrenzung, die meisten auch mit gesundheitlichen Problemen. Wir haben das vorhin auch schon schön ausgeführt bekommen von Oliver Bolliger und ich möchte da auch nicht weiter ausholen. Und einige von Ihnen hier drin haben sich bereits sicher auch schon mit dem Armutsthema befasst und wissen, viele Gründe können in die Armut führen.

Ja, und einer dieser Gründe, und ein sehr bedeutender, ist Schulden, konkret die Steuerschulden. Ist jemand erst in diese Spirale geraten, gibt es kaum ein Entrinnen, denn Schulden werden in der Regel nicht kleiner, sondern immer grösser, sie wachsen ständig an. So ist dann ein Leben in permanentem Stress und eben meist mit Krankheit die Folge. Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist es so wichtig, Menschen wirksam und präventiv in ihrer Budgetplanung zu unterstützen, damit sie gar nicht erst in diese Schuldenspirale aufgrund ausstehender Steuern geraten. Allein in Basel werden knapp 1'900 Personen wegen Steuerschulden betrieben. Damit dies in Zukunft weniger werden, können wir jetzt mit dem Direktabzug eine wirksame Massnahme unterstützen.

Nach der ersten Hälfte der Debatte, also letzte Woche, habe ich mich mit einem Basler Surprise-Verkäufer über den Direktabzug unterhalten. Er und ich reden regelmässig nach Grossratsdebatten, da er sehr am Geschehen im Grossen Rat interessiert ist. Und er meinte, er sei jetzt zwar Rentner und ihn betreffe das nicht mehr, aber er sei sehr dafür, denn dann wissen die Leute doch, was sie wirklich im Sack haben und ausgeben können und werden dann nicht von der Steuerrechnung so kalt erwischt, weil davon könne er ein Lied singen.

Mit dem Direktabzug können wir Menschen, die Eigenverantwortung bei der Budgetplanung übernehmen wollen, unterstützen. Sie entscheiden, ob und wie lange sie den Direktabzug nutzen. Es ist ein Angebot, ein Service, der ihnen dabei hilft, nicht in die Steuerschuldenfalle zu geraten. Mit dem WAK-Minderheitsvorschlag, also mit dem pragmatischen prozentualen Pauschalabzug haben wir für KMUs, und auch Surprise gehört dazu, einen wirklich pragmatischen und lebbareren Umsetzungsvorschlag, aber gleichzeitig eine echt wirksame Schuldenpräventionsmassnahme. Deshalb bitte ich Sie

alle, die noch unentschieden sind hier, für den Minderheitsvorschlag zu stimmen, denn dieser ist wirksam für die Zielgruppe und uns als Gesellschaft.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Laetitia Block.

Laetitia Block (SVP): Der Lohnabzug bringt einen Systemwechsel hin vom Vertrauen in den Bürger, dass er seine Angelegenheiten im Griff hat, dass er seine Steuern bezahlt, seinen Pflichten nachkommt, hin zu einem Generalverdacht, dass er dies nicht hat. Der Bürger wird entmündigt. Papa Staat soll dafür sorgen, dass ich meinen Pflichten nachkomme, dass ich meine Steuern begleiche, ich muss mich darum dann nicht mehr kümmern. Die Initianten und die Minderheit der WAK trauen den Leuten das eigenverantwortliche Handeln nicht mehr zu. Diesen Leuten, denen wir wohlbemerkt viermal im Jahr zutrauen, wichtige Angelegenheiten über unser Land, über unseren Kanton und die Gemeinden zu bestimmen. Es wurde bereits gesagt, man kann mit ein paar wenigen Klicks einen Dauerauftrag einrichten, damit ist das gleiche Ziel erreicht.

Sie sagen, es geht um Schuldenprävention, nicht diejenigen, die schon Schulden haben, sondern es soll verhindert werden, dass Leute in die Schuldenspirale, Zitat Nicole Amacher, reinkommen sollen. Es wird aber den Leuten eine falsche Sicherheit suggeriert. Es gibt nicht weniger Aufwand für die Leute und auch die Gemeinde- und Bundessteuern müssen weiterbezahlt werden und auch die kantonalen Steuern. Es wird nicht ein exakt korrekter Abzug gemacht, also es werden weiterhin hier Steuern bezahlt werden müssen, man muss sich weiterhin um alles kümmern, es ist keine Entlastung für die Arbeitnehmer. Und wissen Sie, was auch eine gute Schuldenprävention ist? An alle Linken in diesem Saal, die jetzt diesem Minderheitsvorschlag zustimmen, tiefere Steuern. Ich freue mich dann darüber, wenn Sie der nächsten Senkung der Steuern dann zustimmen, um so Steuerschulden etwas zu verhindern.

Ja, wissen Sie, Sie sagen, es geht um Schuldenprävention, aber wir haben es auch schon gehört, diejenigen, die knapp bei Kasse sind, werden zum Opt-out greifen. Haben Sie sich überlegt, dass Sie mit dem Lohnabzug, wo es keine Ausnahmen gibt, auch denjenigen das Geld wegnehmen, die gar keine Steuern zahlen? Wir haben gegen die 30% im Kanton, die kein steuerbares Einkommen haben bzw. nicht Steuern bezahlen müssen. Diesen Leuten nehmen Sie mit dem Lohnabzug genauso das dringend benötigte Geld, das Sie jetzt hier wiederholt ausgeführt haben, weg. Sie können sich das dann zurückholen, aber in dem Moment, wo sie es gebrauchen, haben sie es dann nicht, weil es ihnen abgezogen wird. Sie sehen also, Sie bewirken das Gegenteil von dem, was Sie hier sagen, dass Sie es bewirken möchten.

Und noch eines zu diesen Leuten, die unsicher sind, welchem Gegenvorschlag, Mehrheit oder Minderheit, sie hier heute zustimmen sollen, geben Sie dem Volk eine Wahl, eine echte Wahl, eine Auswahl. Es wurde bereits gesagt, der Minderheitengegenvorschlag ist mit ein paar kosmetischen Anpassungen exakt das gleiche wie die Initiative, es soll ein Lohnabzug eingeführt werden. Der Gegenvorschlag der Mehrheit versucht eine andere Herangehensweise und hier geht es darum, dass wir dem Volk die Wahl geben zwischen Lohnabzug, Initiative oder dem Gegenvorschlag der Mehrheit. Lassen Sie die Demokratie spielen, lassen Sie hier das Volk entscheiden und ich werde mich dann selbstverständlich auch dem fügen, wenn das Volk dann zur Initiative Ja sagt. Aber geben Sie dem Volk die Wahl, eine echte Wahl hier auszuwählen, was sie hier wollen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Tim Cuénod. Diese wird entgegengenommen.

Tim Cuénod (SP): Laetitia Block, Sie sagen, dass tiefere Steuern helfen würden, Steuerschulden zu verhindern. Haben Sie den Eindruck, dass besonders viele derjenigen, die von Steuerschulden betroffen sind, von tieferen Steuern überhaupt oder in einem substantziellen Umfang profitieren würden?

Laetitia Block (SVP): Ja, selbstverständlich.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine weitere Zwischenfrage von Mahir Kabakci.

Mahir Kabakci (SP): Laetitia Block, Sie haben ja gesagt, dass wir den Menschen Geld wegnehmen würden, das sie genau in diesem Moment brauchen würden. Ihnen ist aber schon bewusst, dass das Geld von Anfang an nicht ihnen gehört, weil sie mit dem die Rechnung begleichen müssen?

Laetitia Block (SVP): Da haben Sie einen Nebensatz verpasst, denjenigen das Geld wegnehmen, das sind die Leute, die kein steuerbares Einkommen haben, denen nimmt man das Geld weg und gibt es ihnen später wieder zurück.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Alex Ebi.

Alex Ebi (LDP): Das Thema bewegt mich auch schon seit 20, 30 Jahren, wenn ich immer wieder beobachte, wie vor allem junge Leute das Geld zum Fenster hinauswerfen, weil sie natürlich Freude haben. Das erste Mal verdienen sie Geld und haben dann gerade das Gefühl, das ist ein Videorekorder aus früherer Zeit und heute ist es halt einfach ein tolles Auto, das man leasen kann. Und irgendwann kommt halt die Rechnung, die Krankenkasse schiebt man nach hinten, die Steuern zahlen sie sowieso nicht und irgendwann bist du einmal ein, zwei Jahre hinten und wenn du dann irgendwie 25 bist, ist die ganze finanzielle Situation für das Lebens eigentlich schon kaputt.

Sie hören es schon an den Worten, es geht mir eigentlich mehr um die jüngeren Leute, die offensichtlich nicht mitbekommen, weder in der Schule noch Zuhause, oder oftmals nicht mitbekommen, dass eben das Geld, das kommt, nicht einfach zwingend zum Ausgeben da ist, sondern dass sie einen Teil davon wegnehmen und auf die Seite legen müssen und wenn die Steuerrechnung dann endlich einmal kommt, sie kommt ja jeweils ein bisschen später, dass dann dort noch Geld herum ist, um die Rechnung begleichen zu können. Aber dann ist es schon zu spät, dann sind schon zwei, drei Jahre aufgelaufen und das finde ich nicht schlau.

Darum bin ich ein absoluter Fan des Abziehens von Steuern und Krankenkassen direkt vom Lohn. Was ich aber nicht Fan bin, ist, das nur in Basel zu machen, wieder einen Basler Weg zu gehen, obwohl die Schweiz eigentlich gefunden hat, nein, das machen wir nicht. Ich stelle mir dann das so vor, der Arbeitgeber hat einen Angestellten bei sich, der wohnt jetzt in Kleinhüningen, dann kriegt er den Abzug und findet, jetzt gehe ich doch irgendwo anders hin, ziehe aus und gehe nach Birsfelden, worauf er drei Monate später eine Freundin hat im St. Johann, dann zügelt er wieder zu ihr zurück und irgendwie einen Monat später ist es doch nicht die Richtige, ich gehe doch nach Aesch und dann ist der Arbeitgeber total verloren. Und das scheint mir überhaupt keinen Plan zu sein. Wenn es um die ganze Schweiz geht, Krankenkassen abziehen, Steuern abziehen, aber obligatorisch für alle Menschen unter 30, da bin ich voll dafür und sonst hoffe ich, dass wir alle hier drinnen dagegen sind.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Redner*innenliste ist erschöpft. Somit hat Regierungsrätin Tanja Soland das Wort.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich war mir nicht bewusst von Anfang an, dass es so eine grosse Diskussion geben wird, weder in der Kommission noch nachher im Grossen Rat. Ich finde, man kann den Steuerabzug befürworten oder ablehnen. Ich gebe auch Bruno Lötscher recht, ich bin auch der Meinung, dass man wahrscheinlich, wenn wir das System ändern würden in der Schweiz und es einen Abzug gäbe für alle, dann würde dies sicher präventiv wirken. Davon bin ich auch überzeugt, ich glaube, das kann man so fast nicht entgegenreden, das würde dann aber nur für die Steuerschulden gelten. Und was halt die anderen Länder auch haben, die meisten Leute sind von der Steuererklärungspflicht befreit und das macht schon noch einen Unterschied, das würde auch bei uns dann zu Problemen führen. Ich weiss noch nicht, wie wir das dann lösen.

Der Vorschlag hier betrifft ja nur einen Teil, das finde ich, ist das Hauptargument gegen diese Initiative und für mich weniger die Frage, ob es präventiv wirkt oder nicht. Aber es sind etwa 40'000 Leute, das ist nur ein Teil, für den wir dann diesen Aufwand betreiben und ich glaube, es gäbe zielgerichtete Massnahmen. Dass wir als Kanton vorangehen und nachher die Schweiz folgt, halte ich für die nächsten 20, 30, 40 Jahre, wann kommt die SP an die Macht im Bundesrat? Ich halte es eher für illusorisch. Und was ich schwierig finde, es ist einfach ein recht kleiner Teil, also wir müssen es ja monitoren, wir müssen es nachher ausweisen, ob das wirklich nützt. Das ist für mich der Hauptgrund gegen die Initiative. Die Steuerschulden und die Frage, dass wir das Thema angehen müssen oder dass der Abzug für alle helfen würde, das würde ich auch nicht in Frage stellen.

Womit ich etwas Mühe habe, ist, wenn Sie jetzt, um für ein Ja zu werben, alles andere ein wenig herabwürdigen, damit habe ich wirklich Mühe. Wenn Sie mir sagen, dass ich mich die letzten Jahre dafür eingesetzt habe, dass ich zum Beispiel Flyer von gewissen Organisationen beilege, dass wir schauen, wie wir die Gebühren anpassen können, was wir sonst alles noch machen können, um die Steuerschulden tief zu halten, das sei alles eigentlich Unsinn gewesen, da habe ich Mühe. Also ich verstehe, dass Sie hier eine Prävention einführen wollen, das ist wirklich präventiv, das habe ich so verstanden, was sicher Sinn machen kann, aber dass Sie dann die anderen Massnahmen so wegwischen, das finde ich etwas schade. Weil wir haben uns eigentlich sehr Mühe gegeben und machen wir auch und möchten wir auch weiterhin, egal was abgestimmt wird. Ich finde, zielgerichtete Massnahmen sind immer noch wichtig, wir brauchen ja auch die Beratungsinstitutionen weiterhin. Und die provisorische Rechnung jetzt einfach so abzutun, ja der Unterschied ist, Sie haben einen Betrag darauf und danach

entfällt natürlich der Belastungszins. Viele Menschen werden nur betrieben wegen dem Belastungszins. Das wäre also hier auch eine Möglichkeit, selbstverständlich nicht präventiv, aber immerhin wäre das auch eine Entlastung. Da habe ich einfach etwas Mühe, wenn Sie das jetzt so völlig abtun.

Und ich möchte das jetzt auch nicht so verstanden wissen, dass wir, falls der Abzug nicht durchkommt, alles andere auch bitte sein lassen sollen, sondern wir werden uns weiter bemühen, denn die Schuldenspirale wird auch nachher, auch wenn der Abzug durchkommt, spielen, auch bei Personen, die nicht betroffen sind. Ich glaube, dass man das eine machen kann, aber das andere nicht lassen muss. Und ich werde nachher das auch nochmal beschreiben, das ist auch der Grund, warum die Regierung den Vorschlag der Mehrheit sinnvoll findet. Inwiefern er jetzt ein Gegenvorschlag ist, das können Sie politisch beurteilen, aber die Massnahmen, die vorgeschlagen werden, die können sicher bei Personen, die bereits betroffen sind, nützen.

Daher bin ich jetzt gespannt und wir werden selbstverständlich, ich sehe es weniger dramatisch als gewisse Personen hier, mit beidem leben können. Ich hoffe auch, dass die Bevölkerung sich dazu äussern kann, ich hoffe einfach sehr, dass niemand danach den Eindruck hat, er müsse jetzt keine Steuererklärung mehr ausfüllen, weil davon kann ich Sie leider nicht befreien, so gerne ich das auch möchte.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die WAK-Minderheit hat Pascal Pfister das Wort.

Pascal Pfister (SP): Ich wollte Ihnen eigentlich für die Debatte danken, die ich doch auch einigermaßen sachlich, zumindest bis vor kurzem noch empfunden habe und eigentlich weiterhin so empfinde. Ich persönlich bin sehr involviert darin, aber ich sehe Ihnen das nach, wenn Sie eine andere Meinung haben, ich bin da persönlich nicht beleidigt. Sie haben jetzt sehr viele Argumente gehört und wenn man etwas nicht will, dann kann man einfach Zweifel säen, indem man einen Schwall von Gegenargumenten vorbringt. Das macht es für uns Befürworter schwierig, weil man bei diesen vielen Argumenten natürlich leicht darin jedes einzelne zu widerlegen versucht und dann ein bisschen den Fokus verliert. Ich werde aber dennoch drei Punkte aufnehmen und am Schluss nochmals ein Fazit erzielen.

Zuerst werde ich auf den Punkt eingehen, für wen der Direktabzug gedacht ist und wie er wirkt. Das ist eine Antwort auf eine Aussage des Mehrheitssprechers und auch auf eine Aussage von Regierungsrätin Tanja Soland, die in der BaZ prominent aufgenommen wurde. Ich zitiere die gleiche Passage aus dem Gutachten von Fehradvice wie Luca Urgese in seinem Eingangsvotum. Das Zitat geht so: «Insbesondere Menschen, die bereits verschuldet sind oder solche, die den kurzfristigen Konsum besonders hoch gewichten, werden sich vermehrt herausoptieren. Liquiditätseingpässe wirken als starker Anreiz, die Steuerschulden dieser Personen können mit dem Direktabzugsverfahren nur geringfügig reduziert werden.» Die Passage geht aber weiter, Luca Urgese hat den entscheidenden Teil weggelassen. Ich zitiere gerade nachfolgend an diesen Abschnitt: «Allerdings sind diese Personen bei weitem nicht die einzigen Menschen mit Steuerschulden. Berufseinsteiger und Menschen, die bis anhin keine Probleme mit den Steuern hatten, aber trotzdem nicht in jedem Fall gegen ein unerwartetes Lebensereignis gefeit sind, stellen weitere Risikogruppen dar. Bei ihnen wirkt die Opt-out-Lösung. Die Folge, das Direktabzugsverfahren entfacht seine Wirkung erst in der mittleren Frist. Bestehende Schulden können nur begrenzt reduziert werden, ein bedeutender Teil an der neuen Verschuldung kann allerdings vermieden werden.» Das Gutachten ist eben sehr differenziert und sehr sachlich. Der Direktabzug wirkt, und das kann man nicht oft genug wiederholen, bei Menschen, die noch keine Schulden haben. Es ist eine präventive Massnahme. Der Direktabzug ist nicht gedacht für bereits verschuldete Personen, von denen Tanja Soland aus ihrem Anwaltsalltag berichtet hat.

Zweitens, damit kommen wir zum Thema der Gläubigerbevorzugung. Es geht hier nicht um ein Pfändungsverfahren, bei der Pfändung sind Steuerschulden den Schulden von Privaten gleichgestellt. Bei einer Pfändung erhalten beide Gläubiger, Staat und Private, meistens aber nur einen Teil ihrer Forderung zurück in der Realität. Der Direktabzug wirkt eben so, dass es gar keine privaten Gläubiger gibt, weil die Schulden erst gar nicht entstehen. Es werden also deutlich weniger Private auf ihren Forderungen sitzen bleiben. Hier noch eine kleine Ergänzung als Antwort auf das Votum von Lorenz Amiet. Er hat gesagt, dass die Unternehmen die Haftung tragen müssen. Das ist korrekt, analog zur Mehrwertsteuer oder den Lohnabzügen bei den Sozialversicherungen. Das ändert aber nicht viel an der heutigen Realität. Wenn ein Unternehmen Konkurs geht, dann sind bereits heute die Lohnforderungen gemäss Artikel 219 SchKG privilegiert. Der Direktabzug ändert also de facto nichts bei der Haftung.

Drittens kommen wir zum letzten Thema, der Frage der Auswirkung für Personen, die keine Steuern zahlen, die Laetitia Block ja auch aufgeworfen hat. Bei der Initiative ist das aufgrund der Quellenbesteuerung ja überhaupt kein Thema. Die kurze Antwort bezüglich des Gegenvorschlags der Minderheit ist, das ist eine Frage der Umsetzung. Deshalb habe ich auch bereits im Eingangsvotum eingefordert, dass die Umsetzung von Fachpersonen begleitet wird. Wer keine Steuern zahlt, muss sich herausoptieren. Dies kann mit einer zielgerechten, sorgfältigen und einfach verständlichen Kommunikation erreicht werden. Deshalb haben wir im Gegenvorschlag der Minderheit a) den Einführungszeitpunkt der Regierung überlassen und eine zweijährige Pilotphase vorgesehen. Hinzu kommt b), dass mit der Heraufsetzung der Schwelle bei der Unternehmensgrösse ein grosser Teil der Tieflohner und damit Nichtsteuerzahlenden aus der Pflicht ausgenommen wird.

Zum Schluss nochmals ein Werbespot für den Direktabzug. Der Direktabzug ist eine Win-win-win-Geschichte. Unternehmen profitieren, weil sie weniger Gläubigerverluste haben werden und weniger gratis Lohnpfändungen durchführen müssen. Der Staat profitiert, weil es weniger Steuerausfälle gibt und er weniger Folgekosten durch die überschuldeten Personen hat. Und Betroffene profitieren, weil sie vor dem Fall in die Schuldenfalle und die damit zusammenhängende Abwärtsspirale bewahrt werden. Ich bedaure sehr, dass eine pragmatische und lösungsorientierte Politik auf derart ideologischen Widerstand trifft und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher für die WAK-Mehrheit ist Luca Urgese.

Luca Urgese (FDP): Auch ich bedanke mich für die sehr angeregte und gute Diskussion zu diesem Thema und auf einige Punkte aus der Debatte möchte ich nachfolgend gerne eingehen, weil es halt nun mal, lieber Pascal Pfister, viele Gegenargumente gibt, die man hier entsprechend anführen kann.

Angefangen bei den internationalen Vergleichsbeispielen, die von verschiedenen Kolleginnen und Kollegen genannt wurden, beispielsweise wie Deutschland oder Frankreich. Nun, schauen Sie mal über die Landesgrenzen, wie es dort um das Verhältnis zwischen Bürger und Staat steht. Unsere geschätzten Nachbarn pflegen beide ein doch eher obrigkeitliches Verständnis gegenüber ihren Rechtsunterworfenen. Sprechen Sie mit Menschen, die sich beruflich mit Steuersachen befassen, da ist also nichts mit Dialog auf Augenhöhe, wie das bei uns der Fall ist. Dazu gibt es diverse Befragungen, das Vertrauen in die staatlichen Institutionen kleiner als bei uns und da möchten wir eben nicht hin.

Boston, also mit der Situation in Mazedonien und Slowenien, da konnte ich jetzt so kurzfristig nichts in Erfahrung bringen, aber Boston, das letzte Woche genannt wurde, ist auch ein gutes Beispiel, aus zwei Gründen. Erstens haben die Menschen in den USA eine ziemlich hohe Privatverschuldung, vor allem mit Konsum- und Studienkrediten, und auch in Boston eine Armutsquote von über 17%. Bei uns ist es anders. Wir haben auch eine hohe Privatverschuldung, aber vor allem, das wurde bereits gesagt, wegen den Hypotheken, denen mit der Liegenschaft ein Vermögenswert, ein konkreter gegenübersteht. Klammert man deshalb die Immobilien aus, weil sich das ja quasi aufhebt, haben wir eine deutlich tiefere Privatverschuldung als beispielsweise die USA. Und wir warnen ja gerade davor, dass ein Steuerabzug vom Lohn zu einer höheren Privatverschuldung führt. Zweitens können wir auch einen Blick auf die Steuerbelastung werfen. Der Bundesstaat Massachusetts, in dem Boston liegt, hat eine Einkommenssteuer in der Höhe von 5%. Wir können ja mal darüber sprechen, ob das nicht eine sinnvolle Massnahme wäre, um die Steuerschulden zu reduzieren.

Dann war die Rede vom Lohnabzug als Service Public, ich glaube, Pascal Pfister war es, der diesen Begriff genannt hat, und da muss ich einfach sagen, da offenbaren Sie schon ein komisches Verständnis von Wirtschaft. Service Public sind öffentliche Dienstleistungen, also Dienste, die der Staat zugunsten der Allgemeinheit erbringen soll. Hier geht es aber um private Unternehmen, die verpflichtet werden sollen, eine Dienstleistung zu erbringen. Also entweder verwenden Sie den Begriff falsch, bewusst oder nicht, oder aus Ihrer Sicht gehört eigentlich sowieso die ganze Wirtschaft dem Staat und deshalb ist das dann alles Service Public.

Dann wurden weiter die Gemeinden angesprochen letzte Woche und die Differenzierung, die man da vorgenommen hat, 10% für Arbeitnehmende in Basel-Stadt, 5% für Arbeitnehmende in Riehen und Bettingen. Sie haben sich nicht verhört, die Minderheit hat das falsch geschrieben in ihrem Gesetzestext und eine Unterscheidung vorgenommen zwischen Basel-Stadt einerseits und Riehen und Bettingen andererseits. Das ist also handwerklich schon nicht richtig gemacht, dann ist es aber auch staatspolitisch mit Blick auf die Gemeindeautonomie falsch konstruiert. In der Stadt Basel gibt es keine kommunalen Steuern, nur die kantonale Einkommenssteuer. Da ist die kommunale Steuer für die Stadt quasi mit drin. Deshalb soll in der Stadt 10% abgezogen werden. In den Landgemeinden zahlt man die Hälfte der kantonalen Einkommenssteuer plus zusätzlich noch die kommunalen Einkommenssteuern.

Der Gegenvorschlag der Minderheit lässt unseren beiden Landgemeinden nun nicht die Wahl, ob sie das Lohnabzugsverfahren für ihre Einwohnerinnen und Einwohner auch einführen möchten oder nicht. Für die Stadt Basel wird das gemacht, für den ganzen Steuerbetrag, die Landgemeinden können das nicht, selbst wenn sie es wollten. Die Gemeinde Riehen kann einen Arbeitgeber in der Stadt Basel natürlich nicht verpflichten, die Riehener Gemeindesteuern für Mitarbeitende aus Riehen abzuziehen, wenn das im kantonalen Gesetz nicht vorgesehen ist. Umgekehrt müssten aber Arbeitgebende mit Sitz in Riehen oder Bettingen den ganzen Steuerabzug vornehmen für die Mitarbeitenden, die in der Stadt Basel wohnen. Den Gemeinden bleibt es verwehrt, da für gleich lange Spiesse zu sorgen. Die Minderheit ist hier in ihrer Denkweise gegenüber den Landgemeinden mit demselben obrigkeitlichen Denken vorgegangen, wie sie das bei den Steuerpflichtigen mit dem Lohnabzug eben auch machen will.

Und da möchte ich schon festhalten, ich habe in keiner Art und Weise die professionelle Arbeit der Schuldenberatungsstellen in Frage gestellt, Bruno Lötscher. Das möchte ich ausdrücklich festhalten, das habe ich nicht getan und ich habe auch nicht gesagt, man müsse das Papier, das uns vorgelegt wurde, nicht ernst nehmen, ich habe ja sogar daraus zitiert. Man kann

eine Diskussion darüber führen, wie fest dieses Papier wissenschaftlichen Grundsätzen genügt oder eben nicht, ohne dass das der Beratungsstelle die Professionalität absprechen würde.

Und dann hat mir Pascal Pfister vorgeworfen, ich hätte da nicht vollständig zitiert und hat dann da verdankenswerterweise noch die Folgesätze nachgeliefert, nur ändert dieser Zusatz die Kernaussage meines Zitats nicht. Was das Ganze sagt, ist im Prinzip, ja, die Menschen, die bereits verschuldet sind oder solche, die den kurzfristigen Konsum besonders hoch gewichten, werden sich vermehrt herausoptieren, ja, okay, aber es könnte bei den Berufseinsteigern und denen mit einem unerwarteten Lebensereignis, dort könnte es helfen. Ja, das stellt die Grundaussage, dass eben die, die verschuldet sind oder den kurzfristigen Konsum hoch gewichten, dass die das Opting-out wählen, das wird durch das nicht in Frage gestellt, insofern habe ich schon die Stelle zitiert, die entsprechend relevant ist.

Und zum Schluss, damit niemand später sagen kann, er oder sie hätte nicht gewusst, was das Lohnabzugsverfahren für Konsequenzen hat, und da möchte ich nochmal doppelt unterstreichen, was Kollegin Laetitia Block gesagt hat. Wir haben in unserem Kanton gegen 30% der Steuerpflichtigen, die kein steuerbares Einkommen haben. Ein steuerbares Einkommen von null. Sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag der Minderheit sehen vor, dass für alle im Kanton beschäftigten Arbeitnehmenden ein Steuerabzug vorzunehmen ist, sofern sie bei einem Arbeitgeber im Kanton Basel-Stadt tätig sind. Selbst wenn sie kein steuerbares Einkommen haben, wird ihnen die Steuer vom Lohn abgezogen. Es gibt für diese Personen keine Ausnahmerebestimmung und sie können das auch nicht auf dem Verordnungsweg lösen. Man kann nicht via Verordnung das Gesetz übersteuern und das wäre auch praktisch gar nicht möglich, weil ihr Arbeitgeber nicht weiss, wie hoch ihr steuerbares Einkommen ist und die Steuerverwaltung darf das auch nicht kommunizieren.

Nun ist es ja ein zentrales Argument der Vertreter eines solchen Lohnabzugsverfahrens, dass die Menschen aus verhaltensökonomischen Gründen ungern vom Standort abweichen. Auf diesem Verhaltensgrundsatz beruht ja das ganze Opting-out-Konzept. Sie sagen, es wird funktionieren, weil die meisten den Standort wählen werden, nichts tun werden und sich entsprechend auch nicht herausoptieren werden. Gleichzeitig wollen Sie jetzt aber davon ausgehen, dass die ganzen knapp 30% sich für das Opting-out entscheiden werden. Das geht argumentativ einfach nicht auf oder Sie haben einfach vergessen, dass es diese Personen, die keine Einkommenssteuern zahlen, auch noch gibt. Dieser grobe Konstruktionsfehler sowohl der Initiative als auch des Gegenvorschlags der Minderheit wird erhebliche Auswirkungen haben, weil ein Teil dieser 30% in finanzielle Nöte kommen wird, wenn das Lohnabzugsverfahren in Kraft tritt.

Wir bleiben dabei, die Mehrheit lehnt den Steuerabzug vom Lohn entschieden ab. Erstens, die Menschen haben deswegen nicht mehr Geld zur Verfügung, es droht eine Verschiebung zur privaten Verschuldung. Zweitens, diejenigen, auf die man eigentlich abzielt, entscheiden sich für das Opting-out, es bleiben diejenigen im System drin, die es nicht nötig hätten. Und drittens, was bleibt, ist der bürokratische Albtraum für die Unternehmen. Wir bitten Sie deshalb nachdrücklich, den Gegenvorschlag der Mehrheit anzunehmen und den Gegenvorschlag der Minderheit abzulehnen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Eintreten ist obligatorisch. Eric Weber hat die Rückweisung an die Kommission beantragt. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst zurückweisen, NEIN heisst nicht zurückweisen.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 96 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0007374, 22.10.25 10:14:50]

Der Grosse Rat beschliesst

Keine Rückweisung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich dafür entschlossen, den Bericht nicht zurückzuweisen mit 96 Nein-Stimmen gegen eine Ja-Stimme.

Wir kommen damit zur

Detailberatung anhand des Gegenvorschlages der Kommissionsmehrheit (Seite 21 des Berichts)

Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern

Titel nach § 200 (neu) 7bis Vermeidung von Steuerschulden

§ 200a (neu) Abs. 1, Abs. 2 lit. a, lit. b, Abs. 3

Damit ist die Detailberatung der Mehrheitsvariante abgeschlossen. Wir führen die

Detailberatung über den Minderheitsantrag (Seite 27 des Berichts)

Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern

15. Freiwilliger Abzug der Steuern vom Lohn

§ 207a Grundsätze, Abs. 1, 2, 3, 4

§ 207b Verfahren, Abs. 1, 2, 3, 4

§ 207c Haftung und Sanktionen, Abs. 1 bis 3

§ 207d Ausführungsbestimmungen, Abs. 1

Titel nach § 242b (neu)

§ 242c Abs. 1

Nachdem nun beide Gegenvorschläge beraten wurden, haben Sie zu entscheiden, welchen Gegenvorschlag Sie vorziehen. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst ja zum Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit, NEIN heisst ja zum Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 49 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0007376, 22.10.25 10:17:08]

Der Grosse Rat beschliesst

Ja zum Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Minderheit entschieden mit 49 Nein-Stimmen gegen 48 Ja-Stimmen.

Jetzt geht es darum zu entscheiden, ob der Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll. Es wurde kein Antrag gestellt, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Wir kommen somit zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag.

Abstimmung

JA heisst mit Gegenvorschlag, NEIN heisst Verzicht auf ein Gegenvorschlag.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 48 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0007378, 22.10.25 10:18:22]

Der Grosse Rat beschliesst

I. Gegenvorschlag

Im Sinne eines Gegenvorschlages zu der von 3'184 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten formulierten Volksinitiative «Keine Steuerschulden dank Direktabzug» mit dem folgenden Wortlaut:

«Titel nach § 207. (neu): Freiwilliger Abzug der Steuern vom Lohn

§ 207a. Grundsätze (neu)

1 Arbeitgebende mit steuerrechtlichem Wohnsitz, Sitz oder Betriebsstätte im Kanton haben für die dort beschäftigten Arbeitnehmenden, welche ihren steuerrechtlichen Wohnsitz im Kanton haben, einen Steuerabzug bemessen nach § 92 vorzunehmen und die abgezogenen Beträge an die Steuerverwaltung zu überweisen.

2 Für Arbeitgebende, die weniger als 10 Arbeitnehmende beschäftigen, ist die Vornahme des freiwilligen Abzugs der Steuern vom Lohn fakultativ.

3 Auf Einkünfte von Arbeitnehmenden, die mit dem vereinfachten Abrechnungsverfahren gemäss § 38a abgerechnet werden, ist der freiwillige Abzug der Steuern vom Lohn nicht vorzunehmen.

4 Arbeitnehmende können durch ausdrückliche Mitteilung an die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber auf die Einrichtung eines Abzugs der Steuern vom Lohn verzichten.

§ 207b. Verfahren (neu)

1 Die Arbeitgebenden nehmen den Steuerabzug bei Zahlung des Lohns vor und überweisen den abgezogenen Betrag unverzüglich an die Steuerverwaltung.

2 Die Arbeitgebenden haben den Arbeitnehmenden den vorgenommenen Steuerabzug in geeigneter Weise anzuzeigen.

3 Die überwiesenen Steuerbeträge werden den Arbeitnehmenden als Akontozahlungen an die Einkommenssteuer der vorangehenden Steuerperiode angerechnet. Auf Antrag der steuerpflichtigen Person können die überwiesenen Steuerbeträge an die laufende Steuerperiode oder an Steuerschulden aus früheren Steuerperioden angerechnet werden.

4 Die Arbeitgebenden erhalten für ihre Mitwirkung eine Bezugsprovision, deren Ansatz der Regierungsrat festlegt.

§ 207c. Haftung und Sanktionen (neu)

1 Nach Vornahme des Steuerabzugs vom Lohn der Arbeitnehmenden haften ausschliesslich die Arbeitgebenden für die Überweisung des abgezogenen Steuerbetrags an die Steuerverwaltung. Die Arbeitnehmenden haften jedoch bei missbräuchlicher Benutzung des freiwilligen Abzugs der Steuern vom Lohn mit.

2 Die Steuerverwaltung kann bei Verdacht auf Missbrauch oder bei Zahlungsschwierigkeiten der Arbeitgebenden die Anwendung des freiwilligen Abzugs der Steuern vom Lohn untersagen.

3 Veruntreuung der abgezogenen Steuerbeträge ist nach § 224 strafbar.

§ 207d. Ausführungsbestimmungen (neu)

1 Der Regierungsrat erlässt die für die Anwendung des freiwilligen Abzugs der Steuern vom Lohn erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 234 (neuer Absatz 36)

Die §§ 207a. bis 207d. treten spätestens drei Jahre nach Annahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Kraft.» wird beschlossen:

Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000 [1]) (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Titel nach § 207 (neu)

15. *Freiwilliger Abzug der Steuern vom Lohn*

§ 207a (neu)

Grundsätze

1 Arbeitgebende mit steuerrechtlichem Wohnsitz, Sitz oder Betriebsstätte im Kanton haben für die dort beschäftigten Arbeitnehmenden, welche ihren steuerrechtlichen Wohnsitz im Kanton haben, einen Steuerabzug vorzunehmen und die abgezogenen Beträge an die Steuerverwaltung zu überweisen. Der Steuerabzug beträgt 10 Prozent des Bruttolohns für Arbeitnehmende mit Wohnsitz in Basel-Stadt und 5 Prozent für Arbeitnehmende mit Wohnsitz in Riehen und Bettingen.

2 Für Arbeitgebende, die weniger als 50 Arbeitnehmende beschäftigen, ist die Vornahme des freiwilligen Abzugs der Steuern vom Lohn fakultativ.

3 Auf Einkünfte von Arbeitnehmenden, die der Quellensteuer oder dem vereinfachten Abrechnungsverfahren gemäss § 38a unterliegen, ist der freiwillige Abzug der Steuern vom Lohn nicht vorzunehmen.

4 Arbeitnehmende können durch ausdrückliche Mitteilung an die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber auf die Einrichtung eines Abzugs der Steuern vom Lohn verzichten.

Sie können, unter Vorbehalt der vom Regierungsrat festgelegten Wahlmöglichkeiten und Mindestansätze, auch die Höhe des Steuerabzugs frei bestimmen.

§ 207b (neu)

Verfahren

1 Die Arbeitgebenden nehmen den Steuerabzug bei Zahlung des Lohns vor und überweisen den abgezogenen Betrag unverzüglich an die Steuerverwaltung.

2 Die Arbeitgebenden haben den Arbeitnehmenden den vorgenommenen Steuerabzug in geeigneter Weise anzuzeigen.

3 Die überwiesenen Steuerbeträge werden den Arbeitnehmenden als Akontozahlungen an die kantonale Einkommenssteuer der vorangehenden Steuerperiode angerechnet. Auf Antrag der steuerpflichtigen Person können die überwiesenen Steuerbeträge an die laufende Steuerperiode oder an Steuerschulden aus früheren Steuerperioden angerechnet werden

4 Die Arbeitgebenden erhalten für ihre Mitwirkung eine Bezugsprovision, deren Ansatz der Regierungsrat festlegt. Die Bezugsprovision wird auch an Arbeitgebende ausgerichtet, für die die Vornahme des freiwilligen Abzugs der Steuern vom Lohn fakultativ ist.

§ 207c (neu)

Haftung und Sanktionen

1 Nach Vornahme des Steuerabzugs vom Lohn der Arbeitnehmenden haften ausschliesslich die Arbeitgebenden für die Überweisung des abgezogenen Steuerbetrags an die Steuerverwaltung. Die Arbeitnehmenden haften jedoch bei missbräuchlicher Benutzung des freiwilligen Abzugs der Steuern vom Lohn mit.

2 Die Steuerverwaltung kann bei Verdacht auf Missbrauch oder bei Zahlungsschwierigkeiten der Arbeitgebenden die Anwendung des freiwilligen Abzugs der Steuern vom Lohn untersagen.

3 Veruntreuung der abgezogenen Steuerbeträge ist nach § 224 strafbar.

§ 207d (neu)

Ausführungsbestimmungen

1 Der Regierungsrat erlässt die für die Anwendung des freiwilligen Abzugs der Steuern vom Lohn erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Titel nach § 242b (neu)

5. Teil/III. 11. *Übergangsbestimmungen zu den §§ 207a - 207d (neu)*

§ 242c (neu)

1 Der Kanton als Arbeitgeber sowie die staatsnahen Betriebe des Kantons wenden den freiwilligen Abzug der Steuern vom Lohn gemäss §§ 207a – 207d ab Inkrafttreten dieser Bestimmungen an. Für die übrigen Arbeitgebenden gelten die Bestimmungen ab 1. Januar des dritten Jahres seit Inkrafttreten.

II. Weitere Behandlung

Die Volksinitiative "Keine Steuerschulden dank Direktabzug" ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten gleichzeitig mit dem unter Ziffer I. aufgeführten Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, sowohl die Volksinitiative als auch den Gegenvorschlag anzunehmen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen. Der Grosse Rat empfiehlt, bei der Stichfrage den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Bei Annahme der Volksinitiative bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bei Annahme des Gegenvorschlags bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens der entsprechenden Gesetzesänderung per 1. Januar eines zu bestimmenden Jahres.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist die Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 nochmals zu publizieren. Sie unterliegt dann dem fakultativen Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens per 1. Januar eines zu bestimmenden Jahres.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

[1]) SG 640.100

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich dafür entschieden, mit einem Gegenvorschlag weiterzufahren.

Wir fahren fort in der

Detailberatung

II. Weitere Behandlung

Die Kommissionmehrheit beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen. Die Kommissionminderheit beantragt, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Das Wort hat der Antragsteller Luca Urgese. Er verzichtet, Pascal Pfister verzichtet, Tanja Soland verzichtet. Ich habe keine Sprechenden eingetragen. Wir kommen auch hier zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Empfehlung auf Verwerfung, NEIN heisst Empfehlung zur Annahme

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 49 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0007380, 22.10.25 10:19:29]

Der Grosse Rat beschliesst

Empfehlung zur Annahme

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich auf eine Empfehlung zur Annahme entschieden.

III. Publikation

Wir haben eine Eventualabstimmung über die Stichfrage. Die Stichfrage wäre Ja, Zustimmung zum Gegenvorschlag oder Nein, Zustimmung zur Initiative. Ich starte die Abstimmung.

Abstimmung

Stichfrage

JA heisst Zustimmung zum Gegenvorschlag, oder NEIN heisst Zustimmung zur Initiative

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0007384, 22.10.25 10:21:15]

Der Grosse Rat beschliesst

bei der Stichfrage den Gegenvorschlag der Initiative vorzuziehen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich mit 58 Ja-Stimmen gegen 37 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung für den Gegenvorschlag entschieden.